

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates der Stadt  
Fürth  
17.02.2016

# Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.01.2016	4
Vorlage BMPA/323/2016	4
TOP Ö 2 Den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Fürth erhalten und stärken – Flüchtlinge aufnehmen und integrieren!	6
Vorlage Rf. IV/011/2016	6
Stellungnahmen Rf. IV/011/2016	20
TOP Ö 3 Antrag aus der Bürgerversammlung Nord-Ost vom 26.11.2015 - Grünphase der Füßgängerampeln an der Kreuzung Stadelner Hauptstraße/Fischerberg	47
Verfügung zum Antrag BV BV/003/2015	47
Auszug aus dem Protokoll - Antrag 2 - Deutschbein_Fußgängerampelphasen Stadelner Hauptstr BV/003/2015	49
TOP Ö 3.1 Vorlage zum Antrag aus der Bürgerversammlung Nord-Ost vom 26.11.2015 - Grünphase der Fußgängerampeln an der Kreuzung Stadelner Hauptstraße/Fischerberg	50
Vorlage SVA/092/2016	50
Antrag Deutschbein SVA/092/2016	53
TOP Ö 4 Verlegung Hort Tintenklecks in die Lehenstraße	54
Vorlage JgA/247/2016/1	54
Anlage Plan Außenanlage Lehenstraße. JgA/247/2016/1	60
Anlage Pläne Lehenstraße JgA/247/2016/1	61
TOP Ö 5 Waldkindergarten Moggerla - Inbetriebnahme von Kiga-Bauwägen für eine 1-gruppige Kindergartengruppe am Rande des Stadtwaldes/Ende Sperberstraße	65
Vorlage JgA/249/2016	65
Anlage Pläne Waldkindergarten Moggerla JgA/249/2016	69
Anlage Waldkindergarten Kostenberechnung JgA/249/2016	71
Anlage Waldkindergarten Kostengegenüberstellung JgA/249/2016	76
TOP Ö 6 Maßnahmenanmeldung Kommunalinvestitionsprogramm (Land) und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	78
Vorlage GWF/185/2016	78
TOP Ö 7 Antrag aus der Bürgerversammlung Nord-West vom 26.11.2015 - Stadtratsbeschluss über die Herausnahme der "Trassenführung in Prüfung" der geplanten Westumgehung von 24.07.2012	82
Verfügung zum Antrag BV BV/002/2015	82
Auszug aus dem Protokoll - Antrag 1 - Finzel_Westumgehung StR Beschluss 24.07.2012 BV/002/2015	84
TOP Ö 7.1 Vorlage zum Antrag aus der Bürgerversammlung Nord-Ost vom 26.11.2015 BV/002/2015 - Herausnahme der "Trassenführung in Prüfung" der geplanten Westumgehung Vach	85
Vorlage SpA/390/2016	85
Planblatt SpA/390/2016	88
TOP Ö 8 Antrag aus der Bürgerversammlung Süd vom 19.11.2015 - Hecke am Rand des Südstadtparks	89
Verfügung zum Antrag BV BV/001/2015	89
Auszug aus dem Protokoll - Antrag - Lenz_Hecke Südstadtpark BV/001/2015	91
TOP Ö 8.1 Vorlage zum Antrag aus der Bürgerversammlung Süd vom 19.11.2015 BV/001/2015 - Hecke am Rand des Südstadtparks	92



## Beschlussvorlage

BMPA/323/2016

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Stadtrat	<b>Termin</b> 17.02.2016	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

#### Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.01.2016

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

#### Beschlussvorschlag:

Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 20.01.2016 hat in der Sitzung vom 17.02.2016 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben.  
Die Niederschrift wird somit genehmigt.

#### Sachverhalt:

#### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 21.01.2016

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt  
Herr Harald Holmer

Telefon:  
(0911) 974-1096



## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	17.02.2016	öffentlich - Beschluss

### Den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Fürth erhalten und stärken – Flüchtlinge aufnehmen und integrieren!

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

#### Anlagen:

Stellungnahmen der Referate, des Jobcenters, der Agentur für Arbeit, der Wohnungsbau-gesellschaft der Stadt Fürth mbH und des Klinikums

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die auf Fürth zukommenden Aufgabenstellungen zur Kenntnis und begreift die Herausforderungen der **Integration als Querschnittsaufgabe für die gesamte Stadtverwaltung**.  
Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die in der Zusammenstellung genannten Handlungsfelder konsequent umzusetzen und in den entsprechenden Gremien regelmäßig zu berichten.
2. Als Orientierung für zukünftiges Handeln dient ein **gemeinsames Leitbild**: Unser Ziel ist die Verbesserung der Chancengleichheit für alle Menschen, die in Fürth leben. In dieser Vorlage wird speziell auf den Aspekt der Integration von Flüchtlingen eingegangen.

#### Sachverhalt:

*„Ungerechtigkeit an irgendeinem Ort bedroht die Gerechtigkeit an jedem anderen.“*

Martin Luther King

#### **Ausgangssituation**

In Fürth leben gegenwärtig bis zu 2.000 Asylsuchende, davon ca. 130 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die meisten Asylsuchenden kommen derzeit aus Syrien.

Je nach Status sind sie untergebracht

- in **Erstaufnahmeeinrichtungen** der Regierung von Mittelfranken oder der Stadt Fürth,
- in **Gemeinschaftsunterkünften** der Regierung von Mittelfranken bzw. **dezentralen Unterkünften** der Stadt Fürth oder
- (die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge) im Haus Welcome (Erstaufnahmeeinrichtung) oder in sozialpädagogisch betreuten Wohngruppen.

Bislang gelang die **Unterbringung** innerhalb der von der Regierung vorgegebenen Zeitfenster, was vor allem dem überdurchschnittlichen Einsatz der haupt- und ehrenamtlichen Akteure zu verdanken ist. Die Betreuung und eine erste Aufnahme der Flüchtlinge in der Fürther Stadtgesellschaft gelingt mit Hilfe des engagierten sozialpädagogischen Personals, der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Glaubensgemeinschaften, der Vereine und Verbände, des Freiwilligenzentrums sowie der hauptamtlichen Bildungsakteure (Schulen, Kindertagesstätten, VHS, ELAN, ...). **Ein besonderer Dank gilt den Ehrenamtlichen in unserer Stadt, die diese anhaltende Hilfsbereitschaft zeigen.**

Wichtig ist es, einer Spaltung zwischen „einheimischen Fürtherinnen und Fürthern“ und zugewanderten Menschen zuvorzukommen. Einerseits sind die Hilfsbereitschaft und das Mitgefühl in der Stadtgesellschaft deutlich zu spüren, andererseits haben viele Menschen in Fürth Angst vor der weltpolitischen Lage und den Konsequenzen, die die Flüchtlingszuzüge auf das eigene – auch materielle – Leben haben könnten. Unabhängig davon, ob diese Ängste berechtigt sind oder nicht, müssen wir sie ernst nehmen und entsprechend handeln.

Aus vergangenen Erfahrungen ist bekannt, dass wir den Belangen und Notwendigkeiten der Flüchtlinge und den Belangen der aufnehmenden Gesellschaft gleichermaßen gerecht werden müssen, um Migrantinnen und Migranten erfolgreich und ganzheitlich zu integrieren und **die Gestaltung des Zusammenlebens als Chance zu begreifen**. Beide, die aufnehmende Gesellschaft und die neu angekommenen Flüchtlinge, müssen **den Integrationsprozess aktiv gestalten**, damit dies gelingt. In diesem Sinne besteht Integration vor allem aus Annäherung, gegenseitiger Auseinandersetzung und Kommunikation sowie dem Finden von Gemeinsamkeiten und Unterschieden.

Integration erfolgt sehr unterschiedlich und hängt insbesondere von den politischen, sozio-ökonomischen, kulturellen und religiösen Dimensionen der Zugewanderten ab. Menschen, die hierzulande Zuflucht suchen, haben nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Sie müssen unsere Grundwerte und Regeln des sozialen Zusammenlebens anerkennen und gemeinschaftliche Verantwortung übernehmen.

**Die Integrationsfähigkeit der Stadt Fürth ist nicht unbegrenzt.** Gerade am Wohnungsmarkt zeigt sich, dass es schon heute nicht gelingt, den Wünschen und Erfordernissen der einheimischen Bevölkerung vollumfänglich Rechnung zu tragen. Auch die Integration in Arbeit erscheint sehr schwierig. Nach offiziellen Angaben des Instituts der Deutschen Wirtschaft, die sehr wirtschaftsfreundlich und optimistisch sind, gelingt das für 20 Prozent der Asylbewerber/-innen in den nächsten Jahren.

**Deshalb müssen die Bundeskanzlerin und die Bundesregierung ihre Flüchtlingspolitik korrigieren** und die Grenzen der Aufnahmefähigkeit der Städte in Deutschland beachten. Ohne Reduzierung der Flüchtlingszahlen, sei es durch Kontingente oder andere Lösungen, ist die Integrationsaufgabe dauerhaft nicht zu schaffen.

Unabhängig von der weiteren gesamtgesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland wird sich die Stadt Fürth auch zukünftig konsequent **gegen rassistische, demokratie- und menschenfeindliche Haltungen** entschieden zur Wehr setzen.

Die Verwaltung legt dem Stadtrat im Folgenden eine heute aktuelle Zusammenstellung der Aufgaben und Notwendigkeiten vor, die die vor uns liegende Integrationsaufgabe – wie sie derzeit in den einzelnen Referaten der Verwaltung unserer Stadt gesehen und bereits aufgegriffen wird – erfordert.

Bereits jetzt setzen sich alle Ämter und Dienststellen der Stadt Fürth dafür ein, dass es in Fürth gelingt, die Unterbringung der Flüchtlinge menschenwürdig zu gestalten. Sie leisten ihren spezifischen Beitrag, um den dauerhaft in Fürth lebenden, anerkannten und geduldeten Flüchtlingen eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen und wirken bei der Verwirklichung dieser Aufgabe auch in Zukunft gut zusammen.

Der Oberbürgermeister hat eine Umfrage in allen Referaten, im Jobcenter, in der Agentur für Arbeit, in der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mbH und im Klinikum durchgeführt und um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

**Wo wird Ihr Referat/Amt/Unternehmen durch die Flüchtlingsthematik berührt und welchen Handlungsbedarf sehen Sie?**

Im Folgenden werden die Stellungnahmen in verkürzter Form zusammengefasst.

***Zusammenfassung der aktuellen Einschätzungen der einzelnen Referate und Ämter der Stadt Fürth zur Flüchtlingsthematik***

**Handlungsfelder Direktorium:**

**Oberbürgermeister**

***Integration und Wohnungsbau***

Ca. 2.000 Flüchtlinge in vorläufigen Fürther Unterkünften werden ab 2016 in zunehmender Zahl die Anerkennung erhalten und damit Anspruch auf eigenen Wohnraum anmelden. Hinzu kommt der Flüchtlingsfamiliennachzug.

Bereits jetzt sind aber über 700 Familien in Fürth wohnungssuchend gemeldet, die Oststraße als Unterkunft für Obdachlose überfüllt. Es droht Obdachlosigkeit oder Verbleib in Gemeinschaftsunterkünften mit einer für die Flüchtlingsfamilien und die Stadtgesellschaft unbefriedigenden Situation.

Die Stadt Fürth genehmigt derzeit ca. 800 Wohnungen neu pro Jahr und steht damit auf Platz 5 der Genehmigungshöhe pro Tausend bestehender Wohnungen in Deutschland. Mehr ist nicht leistbar. Allein die WBG wird in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 235 neue Wohnungen errichten. Insgesamt wird in dem Zeitraum voraussichtlich ein Wohnungsbau von 2.100 Wohnungen möglich sein. Dies genügt aber nicht, um allen Wünschen und Anforderungen gerecht zu werden. Mehr Wohnungen sind faktisch ausgeschlossen und Kernbereiche des Knoblauchslandes, der Stadtwald, Flusstäler, die Kleingärten und Parks stehen als Bauland nicht zur Verfügung. Deshalb unterstützt die Stadt Fürth die Forderung der Bundesrepublik, eine Aufenthalts- und Residenzpflicht auch für anerkannte Flüchtlinge im 2. Asylpaket der Bundesregierung aufzunehmen.

Gleichwohl bleibt der Wohnungsbau mit entsprechender Flächenausweisung und Baugenehmigungsverfahren ein zentrales Aufgabenfeld der Kommunalpolitik und wird wegen der referatsübergreifenden Beteiligung (Umweltschutz, Flächenplanung, Daseinsvorsorgeeinrichtungen) vom Direktorium koordiniert und vorangetrieben.

**BMPA/Integrationsbüro**

Angesichts der derzeitigen Entwicklung im Flüchtlingsbereich wird die Herausforderung darin bestehen, die Integration der Flüchtlinge mit Bleiberecht so zu gestalten, dass sich keine Konkurrenzsituation mit den anderen Bevölkerungsgruppen entwickelt. Dafür müssen die vorhandenen Ressourcen ausgebaut werden. Mittelbar ist das Integrationsbüro vom Thema „Asyl und Flüchtlinge“ betroffen, da der Zuzug von Flüchtlingen sich auf das gesellschaftliche Klima und das Zusammenleben der in Fürth wohnenden Menschen sowie der gesamten sozialen Infrastruktur auswirkt.

Das Aufgabenfeld des Integrationsbüros liegt im Bereich der kommunalen Integrationsarbeit und ist eine typische Querschnittsaufgabe. Es umfasst im Wesentlichen folgende Handlungsfelder:

**Vernetzung**

- Vernetzte Zusammenarbeit mit Migrationsberatungsdiensten und anderen sozialen Einrichtungen und Institutionen – wie zum Beispiel über „Netzwerk Migration Fürth“ und „Vertrauensnetzwerk Schule-Beruf“
- Zusammenarbeit mit und Förderung von ausländischen und deutschen integrativ tätigen Vereinen, Initiativen und Organisationen
- Zuarbeit und Unterstützung des städtischen Integrationsbeirates im Rahmen der Funktion als Geschäftsstelle
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeirat sowie den integrativ tätigen Vereinen, Initiativen und Organisationen – viele von den Mitgliedern engagieren sich ehrenamtlich im Flüchtlingsbereich

**Öffentlichkeitsarbeit**

- Öffentlichkeits- und Informationsarbeit zu den Themen Migration und Integration
- Planung und Durchführung von interkulturellen und soziokulturellen Veranstaltungen
- Förderung der interkulturellen und interreligiösen Verständigung, des gegenseitigen Verständnisses zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft sowie Abbau von gegenseitigen Vorurteilen

**Erziehung und Bildung**

- Planung, Initiierung und Unterstützung von Integrationsmaßnahmen im Bildungsbereich
- Entwicklung und Unterstützung von möglichst früh ansetzenden Integrationsmaßnahmen – vor allem für Kinder und junge Flüchtlinge

**Freiwilligenarbeit**

- Hilfe und Unterstützung für die bei der Versorgung der Flüchtlinge tätigen Menschen

**Handlungsfelder Referat I – Schule, Bildung und Sport:**

Um die Herausforderungen der Integrationsarbeit in den nächsten Jahren erfolgreich zu gestalten, bedarf es im Referat I zusätzlichen Personals – insbesondere zur Koordinierung, Feinabstimmung und Beratung der jeweiligen Bildungsangebote nach Zielgruppen/Altersstrukturen.

Das Aufgabenfeld des Referats I umfasst im Bereich der Integration von Flüchtlingen im Wesentlichen folgende Handlungsfelder:

**Schule**

- Zusätzliche Bildung von Übergangsklassen im Bereich Grund-/Mittelschule (GS/MS) und Berufsschulen (sowie auch Gymnasien und Realschulen!)
- Weiterer Ausbau der Ganztageschule speziell auch für Übergangsklassen (Ü-Klassen)
- Erhöhung der Betreuungskapazitäten an den Grundschulen mit Ü-Klassen (intensive Betreuung für teils traumatisierte Kinder, Hausaufgabenunterstützung im Anschluss an den Unterricht – dazu müssten Betreuungskräfte Stunden aufstocken oder neu eingestellt werden)
- Berücksichtigung zusätzlicher Schülerzahlen bei Neubau bzw. Generalsanierung von GS/MS in Form von Ü-Klassenräumen
- Ausbau der Kapazitäten für „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JAS) an den betroffenen Standorten
- Sicherstellung der Pflichtbeschulung (zeitnahe, jedoch spätestens ab dem 4. Monat)
- Berufsintegrative Angebote für jugendliche Asylbewerber/-innen mit Sprachförderung und angemessenen Betreuungsschlüssel in allgemeinbildenden Schulen („Asyl-BerEb“)

### **Übergang Schule – Beruf**

- Bereitstellung von Anschlussformaten für Abgänger/-innen aus den Berufsintegrationsjahr-Klassen, die nicht beruflich integriert werden konnten
- Passgenaue Unterstützung (z. B. ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) mit Sprachförderung) für alle, denen die berufliche Integration gelungen ist, die aber noch Unterstützung benötigen (abH ist ab 2016 möglich, ggf. ergänzend Sprachförderung)
- Etablierung von Bildungsberatung (nicht nur für Flüchtlinge, aber mit einem solchen Schwerpunkt)
- Gesicherter Aufenthalt während der Ausbildung, am besten „3+2 Regelung“, d. h. keine Abschiebung während der dreijährigen Ausbildung und den sich anschließenden ersten beiden Beschäftigungsjahren
- Anspruch auf BaföG ab Ausbildungsaufnahme
- Sicherung des Unterhaltes bei Wechsel von Jugendhilfe zu BaföG-Bezug
- Anspruch auf SGB II- und SGB III-Leistungen mit Aufnahme der Ausbildung
- Ausdehnung des Leistungsanspruches bis zum Alter von 25 Jahren
- Zügiger Ausbau der psychosozialen Beratung mit Schwerpunkt Traumatherapie
- Aufbau der berufsorientierten Sprachqualifizierung
- Aufbau der ausbildungs-/berufsbegleitenden Sprachqualifizierung
- Aufbau eines Netzwerkes an „Brückenfiguren“ (Muttersprachler der unterschiedlichen Herkunftsländer, die bei gesellschaftlicher und sozialer Integration unterstützen)

### **Außerschulischer Bildungsbereich**

#### Volksbücherei

- Beteiligung an der Erstvermittlung der deutschen Sprache möglichst schon für die Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften
- Unterstützung der Freiwilligen mit einem Medienangebot, das didaktische Grundlagen vermittelt

#### VHS

- Ausbau von Integrations- und Sprachkursen
- Bereitstellung von zusätzlichen Kapazitäten für Quali-Kurse
- Unterstützung von Engagement- und Willkommenskultur
- Frühzeitig Sprachvermittlung (Fachbereich Integration)
- Erstellung niedrigschwelliger Konzepte zur Erstvermittlung der deutschen Sprache (Fachbereich Integration)

### **Sport**

- Förderung von Sportvereinen, damit diese sich stärker in der Integrationsarbeit engagieren können
- Problem: Turnhallen und Sportflächenkapazitäten sind insbesondere im Winterhalbjahr nicht ausreichend vorhanden, um zusätzliche Kapazitäten zu schaffen
- Öffnung von Sportangeboten für Flüchtlinge  
Hinweis: Keine Sportangebote nur für Flüchtlinge – Integration!

### **Handlungsfelder Referat II – Finanzen, Organisation und Personal:**

Für das Referat II ergeben sich folgende Handlungsfelder:

#### **Ämter und Verwaltung**

- Vorlage aller notwendigen haushaltsrechtlichen und personalwirtschaftlichen Beschlüsse aufgrund der Anforderungen der Dienststellen zu den Haushaltsberatungen
- Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln
- Begutachtung durch das Organisationsamt von Personal- und Stellenwünschen der Ämter
- Verstärkte Personalrekrutierung durch das Personalamt

### **Mitarbeitende**

- Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitarbeiter/-innen, die diese im Zusammenhang mit der Arbeit mit Flüchtlingen haben (z. B. Gesundheitsprävention)

### **Voraussichtliche Kosten der Integration im Haushaltsjahr 2016**

In den Sonderbudgets „Asyl / Bürgerkrieg“, „Sozialamt“ und „Erzieherische Hilfen“ fallen für den Stadthaushalt 2016 geplante Kosten in Höhe von insgesamt 9.445.500 € an. Wenn man die bis zum 29.01.2016 tatsächlich getätigten Ausgaben und Einnahmen saldiert, besteht allerdings ein Defizit in Höhe von 2.560.768,88 €. Es wird aber mit einer vollständigen Kostenerstattung gerechnet. Die zusätzlichen Personalausgaben werden 1,8 Mio. € betragen, für die mit einer Kostenerstattung nicht zu rechnen ist.

Das Klinikum wird für Dolmetscher ca. 100.000 € ausgeben. Darüber hinaus kommen Kosten auf die Stadt zu, die generell beim Anwachsen der Einwohnerzahl entstehen, aber gegenwärtig noch nicht quantifiziert werden können. Hier sind z. B. Kostensteigerungen im Bereich Kosten der Unterkunft (KdU), bei Kindertagesstätten und bei den Übergangshäusern zu erwarten.

In den kommenden Jahren werden in den unterschiedlichsten Bereichen Kosten für die Integration anfallen, die gar nicht oder nur teilweise direkt refinanziert werden können. Zudem werden weitere Kosten auftreten, die derzeit noch nicht vorhersehbar sind.

### **Handlungsfelder Referat III – Recht, Umwelt und Ordnung:**

Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik übernimmt das Referat III folgende ausländerrechtliche Zuständigkeiten:

- Abwicklung des allgemeinen asylrechtlichen Verwaltungsaufwands
- Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen
- Verlängerung von Duldungen
- Vorbereitende Aufgaben zur Klärung der Identität
- Vorbereitung zur Aufenthaltsbeendigung
- Bearbeitung von Umverteilungsanträgen
- An- und Ummeldungen der Asylbewerber
- Parteiverkehr mit mündlicher Beratung der Asylsuchenden
- Rückkehrberatung
- Durchsetzung der Aufenthaltsbeendigung
- Integrationsberatung nach durchgeführter Asylanerkennung

Erledigt wird der Bereich „Asylangelegenheiten“ im Bürgeramt durch einen Gruppenkoordinator „Spezielles Ausländerrecht und Asylangelegenheiten“. Dem Mitarbeiter sind noch eine Sachbearbeiterin und seit 1.12.2015 eine überplanmäßige Verwaltungskraft zugeteilt.

Durch kontinuierliche Zuweisung von Asylbewerbern erhöht sich zwangsläufig das Parteiverkehrsaufkommen, dem die Ausländer- und Meldebehörde mit den aktuellen Räumlichkeiten zunehmend schwerer gerecht werden kann. Eine Hinzumietung von Flächen im Ämtergebäude Süd erscheint unabdingbar.

Ein weiteres Handlungsfeld für Referat III zeichnet sich mit zunehmender Dringlichkeit beim Thema „Wohnungsbau“ ab: Unter Federführung des Baureferates werden auch Ämter des Referat III, wie Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz und Rechtsamt zur Beschleunigung, ggf. Vereinfachung von Bauplanungs- und Baugenehmigungsverfahren, beitragen.

## **Handlungsfelder Referat IV – Soziales, Jugend und Kultur:**

Diese Aufgabenfelder werden bereits jetzt von Referat IV abgedeckt (2015) und bestehen weiterhin (2016):

### **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten (SzA)**

#### ***Unterkunftssuche***

Suche und Management von Unterkünften für erwachsene Flüchtlinge und für Familien

- Erstaufnahmeeinrichtungen (Turnhalle/Zelt/Leichtbauhalle):  
Management der Inbetriebnahme und des laufenden Betriebs
- Gemeinschaftsunterkünfte:  
Kontaktaufnahme, Besichtigung, Weitergabe an die Regierung, Gespräche mit Architekten, ggf. Kontakt zur Bauaufsicht; ggf. Suche Betriebsträger Kindergarten
- Dezentrale Unterkünfte:  
Kontaktaufnahme, Besichtigung, Mietvertrag, finanzielle Abwicklung

#### ***Taschengeldauszahlung und Abrechnung der medizinischen Versorgung in Erstaufnahmeeinrichtungen***

- Individuelle Datenaufnahme in den Unterkünften
- Wöchentlicher Auszahlungstermin des Taschengeldes für 4 Wochen (Mittwoch) im Sozialrathaus mit großem Andrang (mehrere 100 Menschen/Tag)
- Bezahlung und anschließende Abrechnung der medizinischen Kosten (Reg.)

#### ***Regelleistungen in Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften***

- Monatliche Barauszahlung an die Leistungsberechtigten (nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)

### **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (JgA)**

#### ***Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF)***

- Inobhutnahme
- Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung (Betriebsmittel stellen, pädagogische Betreuung organisieren)
- Räume finden für pädagogisch betreute Wohngruppen
- Vormundschaften eingehen
- Hilfen zur Erziehung sicherstellen
- Abrechnung aller Kosten

#### ***Angebote für Familien und deren Kinder***

- Viele Regeldienste werden auch von Asylbewerber/-innen, anerkannten und geduldeten Flüchtlingsfamilien sowie deren Kinder in Anspruch genommen:  
Sozialdienst/Hilfen zur Erziehung (SD), Kindertagesstätten (KiTa), Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiHi), Erziehungsberatung (EB), Jugendarbeit (JA)

### **Aktivitäten der Kulturreinrichtungen**

#### ***Ermöglichen von kultureller Teilhabe***

- Mitgliedschaften von Bewohnern der BAHIA Wohngruppe für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge im Theater Jugend Club Fürth (BAHIA steht für Begleiten, Annehmen, Heilen, Integrieren und Aktivieren Wohnen in kultureller Vielfalt)
- Einladung von Flüchtlingen (Kinder, Familien, Erwachsene) zum kostenlosen Besuch von ausgewählten Theatervorstellungen mit anschließenden Begegnungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Fürtherinnen und Fürther
- Einladung von Flüchtlingen zur kostenlosen Teilnahme an Tanz- und Bühnenprojekten

### **Öffentlichkeitsarbeit**

- Auseinandersetzung mit den Themen Flucht und Migration bei Brückenbauprojekten
- Öffentliche Gespräche zwischen Flüchtlingen und Schauspielerinnen und Schauspielern des KULT Ensemble z. B. nach den Vorstellungen von „Caligula“

### **Spendenaktionen**

- Spendensammlung bei Autogrammkarten-Aktionen und CD-Verkauf

### **Aufbau und Begleitung der „Flüchtlingshilfe Fürth“**

- Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen begleiten und steuern
- Aufbau und Betrieb einer Webseite
- Spezifische Informationstreffen für Ehrenamtliche, für Hauptamtliche, für „Hutträger“, für alle Aktiven der Flüchtlingshilfe Fürth („Empfang“),
- Weiterleitung von „Anfragen aller Art“
- Konfliktmoderation
- Antragstellung für hauptamtliche Koordinatorenstelle, Abrechnung der Projektmittel
- Beantwortung von Presse- und Medienanfragen
- Spenden- und Projektakquise

2015 waren sowohl Personalaufstockung als auch neue Räume zur Bewältigung der Aufgaben nötig. Gleiches gilt für 2016.

**Diese Aufgabenfelder kommen 2016 im Referat IV neu hinzu** (Finanzierung fehlt größtenteils):

### **Kinder und Jugendliche**

- Spracherwerb in Kitas: Einsatz von sog. „Sprachberaterinnen“ sicherstellen
- In den Kitas Bedarf anpassen (Anzahl der Plätze, Personalaufstockung, Fortbildungen, konzeptionelle Ausrichtung)
- Aufstockung des Hippy-Programms
- In den Jugendhäusern: passgenaue Angebote (konzeptionell)

### **Kultur**

- Kooperation des KULT Ensembles mit Flüchtlingsheimen
- Inhaltliche Aufarbeitung der Flüchtlings-Thematik

### **Wohnen**

- Erhöhung der Anzahl der Sozialwohnungen
- Weiteres Haus als Obdachlosen-Unterkunft für 50 bis 100 Plätze nötig
- Aktive Wohnraumvermittlung für alle Fürther/-innen anbieten

### **Lebensbegleitung im Wohnumfeld**

- Konkrete Integration im Stadtteil: „Scouts“ fürs Leben in Deutschland: Unterstützung bei der Antragstellung, Beibringung von Unterlagen, Einhalten von Fristen mit Konsequenzen etc.
- Aufsuchende Hilfeangebote
- Aufbau eines Stadtteil-Quartiersbüros, von Familienstützpunkten, von Stadtteilkoordinatoren (abhängig von den jeweiligen Förderangeboten)

### **Systematischer Aufbau und Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Freiwilligenarbeit**

### ***Integration in Arbeit und Ausbildung***

Jobcenter und Agentur für Arbeit erarbeiten in enger Abstimmung

- gezielte Projekte für jugendliche Flüchtlinge
- gezielte Projekte für junge Erwachsene
- gezielte Projekte für Flüchtlings-Familien

Eine Integration von Flüchtlingsarbeitnehmer/-innen in bestehende Projekte ist, soweit sprachlich möglich, anzustreben.

Die Handlungsfelder von Jobcenter und Agentur für Arbeit werden gesondert aufgeführt.

### **Handlungsfelder Referat V – Bauwesen:**

Im Referat V sind folgende Dienststellen mit den folgenden Aufgabenfeldern im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik befasst:

#### ***Unterkünfte***

- Technische Bewertung, Herstellung von Hausanschlüssen, Baugenehmigungen und Brandschutzprüfungen (GwF/BaF)
- Beurteilung der Erschließbarkeit von Grundstücken, Herstellung von Anschlüssen an das Straßennetz, ggf. Herstellung geeigneter Baugrundverhältnisse (TfA)
- Beurteilung der kanaltechnischen Erschließbarkeit von Grundstücken, Herstellung von Anschlüssen an das Kanalnetz (StEF)
- Planungsrechtliche Bewertung von geplanten Unterkünften (SpA)

### **Handlungsfelder Referat VI – Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Liegenschaften:**

Im Referat VI finden sich folgende Aufgabenfelder im Zusammenhang mit der Flüchtlingsintegration:

#### ***Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit***

- Information über und Sensibilisierung für die Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Fürther Bündnis für Fachkräftesicherung
- Information über die Chancen und Möglichkeiten von Unternehmen bei der Einstellung von Flüchtlingen
- Vernetzung zwischen allen beteiligten Akteuren innerhalb der Städteachse, um möglichst einheitlich und ressourcenschonend zielgerichtet an den sicherlich nicht einfach und kurzfristig zu lösenden Aufgaben zu arbeiten
- Sensibilisierung für eine ausgewogene Abwägung zwischen benötigten Flächen für (sozialen) Wohnungsbau und der Entwicklung potentieller Gewerbeflächen

#### ***Belange des Liegenschaftsamts***

- Zielgerichtete Bevorratungspolitik zur Verbesserung des Gewerbeflächenangebots mit dem Ziel, ein zusätzliches Arbeitsplatzangebot zu schaffen durch neue Firmensiedlungen und Erweiterungen im Bestand
- Erwerb von Grundstücken für den sozialen bzw. geförderten Wohnungsbau

### **Handlungsfelder der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mbH (WBG):**

Die WBG der Stadt Fürth hat in verschiedenen Sparten mit der Thematik „Integration von Flüchtlingen“ in Fürth zu tun. Im Einzelnen umfasst der Aufgaben- und Tätigkeitsbereich die folgenden aktuellen Handlungsfelder:

- Bereitstellung eines Mehrfamilienhauses in der Wehlauer Straße zur Unterbringung von nicht anerkannten Flüchtlingen (seit 2012)
- Vermietung von Wohnraum an Wohngruppen unbegleiteter jugendlicher Flüchtlinge
- Vermietung von Wohnungen (innerhalb der Mietobergrenze) an anerkannte Flüchtlinge
- Schaffung von adäquaten Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge

Die WBG und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sich bewusst, dass die bisher angespannte Wohnungssituation für Geringverdiener in Fürth durch den Zuzug von Flüchtlingen weiter verschärft wird. Bei der Vermietung von Wohnraum ist insbesondere darauf zu achten, dass keine Segregation sondern eine Integration in die homogene Bewohnerstruktur der einzelnen Objekte stattfindet. Eine Gleichbehandlung der Wohnungsbewerber hat hier oberste Priorität. Da die WBG nicht allen Wohnungsbewerbern Wohnraum zur Verfügung stellen kann, ist eine spezifische Auswahl bei der Wohnungsvergabe erforderlich. Die WBG stellt sich der verantwortungsvollen Aufgabe der Integration von Flüchtlingen und versucht innerhalb der gewachsenen Bewohnerstrukturen frei werdenden Wohnraum quartiersgerecht zu belegen.

## **Handlungsfelder Jobcenter und Agentur für Arbeit**

### **Jobcenter**

Das Jobcenter Fürth Stadt beteiligt sich im Rahmen der Grundsicherung SGB II, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Fürth zu erhalten und zu stärken – Flüchtlinge aufzunehmen und beruflich zu integrieren. Für das Jahr 2016 werden zwischen 540 und 650 Asylberechtigte im Rechtskreis SGB II erwartet, die es zu integrieren gilt. Auf operativer Ebene resultieren die folgenden Maßnahmen zur Förderung einer dauerhaften beruflichen Integration von Asylberechtigten:

### **Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen**

- Rechtzeitige, korrekte und zuverlässige Leistungsgewährung als Voraussetzung aller weiteren Aktivitäten
- Einrichtung eines eigenständigen Leistungsteams, in dem ausschließlich Kunden mit Fluchthintergrund geführt werden
- Bereitstellung von weiteren drei Mitarbeitern/-innen im Vermittlungsbereich, die sich um die berufliche Integration der Flüchtlinge kümmern
- Angebot interkultureller Fortbildungen für die Mitarbeiter/-innen beider genannter Bereiche
- Intensive Betreuung beim Spracherwerb (BAMF-Kurse) durch IFK
- Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse: Anerkennungsberatung, Förderung notwendiger Anpassungsqualifizierungen, Unterstützung aus dem Vermittlungsbudget

### **Konkrete Maßnahmen**

- Derzeit befinden sich ca. 120 Schüler im Berufsintegrationsjahr der beruflichen Schulen. Da diese jungen Flüchtlinge kaum Chancen haben, einen Ausbildungsplatz im „Dualen Ausbildungssystem“ zu bekommen, plant das Jobcenter Fürth Stadt Berufsausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen und stellt hierfür die notwendigen Mittel zur Verfügung.
- Noch nicht für eine Ausbildung geeignete Jugendliche bekommen während der Dauer einer dreimonatigen Trainingsmaßnahme in einer Jugendwerkstatt die Möglichkeit, ihre nur zum Teil vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten festzustellen und/oder zu vertiefen, um im Anschluss eine Ausbildung aufnehmen zu können.
- Während einer Maßnahme mit der Bezeichnung „Perspektiven für Flüchtlinge“ werden erwerbsfähige Flüchtlinge auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Die Maßnahme dauert drei Monate und kann mit 30 Teilnehmern belegt werden.
- Da die Mehrheit der Asylberechtigten im Jahresverlauf mit dem Erwerb von Deutschkenntnissen in Integrationskursen des BAMF beschäftigt ist, wird voraussichtlich nur eine geringe Anzahl von Flüchtlingen im kommenden Jahr mit einer beruflichen

Weiterbildung beginnen. Das Jobcenter plant geeignete Flüchtlinge in beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, vorzugsweise in abschlussorientierte Maßnahmen bzw. betriebliche Umschulungen, aufzunehmen.

- Soweit geeignete Flüchtlinge für eine Arbeitsaufnahme in Frage kommen, können Arbeitsaufnahmen mit Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber finanziell gefördert werden.
- Flüchtlinge, die für eine Arbeitsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht in Frage kommen, bei denen jedoch ein geschäftspolitisches Interesse an einer beruflichen Integration vorhanden ist, können über Arbeitsgelegenheiten auf dem zweiten Arbeitsmarkt einmünden. Als ergänzende Maßnahme werden vorhandene Sprachkenntnisse über die Förderung von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen vertieft.
- Um die geplanten Maßnahmen erreichen zu können, werden den Teilnehmern Fahrkosten erstattet.
- Für arbeitsmedizinische Gutachten bzw. für berufspsychologische Gutachten werden die notwendigen Gutachten finanziert.
- Die Erstattungen für Bewerbungskosten und die finanzielle Förderung von Führerscheinen runden das Angebotsportfolio speziell für den Personenkreis der Flüchtlinge des Jobcenters Fürth Stadt ab.
- Die positive Erfahrung von Tandem in Fürth sollte über die im Sommer nächsten Jahres zu Ende gehende Projektphase evaluiert werden, um daraus einen Nutzen für Flüchtlinge abzuleiten. Gerade für Familien mit Fluchthintergrund kann der ganzheitliche Ansatz sehr nützlich sein. Entsprechende Gespräche mit allen am bisherigen Projekt Beteiligten sind zeitnah geplant.

Hinweis: Im Lokalen Planungsdokument 2016 wird die strategische Ausrichtung des Jobcenters Fürth Stadt mit den damit verbundenen Maßnahmen und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten beschrieben.

### **Agentur für Arbeit**

Die Agentur für Arbeit bietet folgende Maßnahmen an, um die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt zu fördern:

- Sicherstellung eines Beratungs-, Vermittlungs- und Förderangebotes für Flüchtlinge
- Einrichtung eines Kompetenzteams in der Agentur für Arbeit (Ansprechpartner/-innen für lokale Arbeitsmarktpartner und Kunden bekannt)
- Interne Kommunikations- und Verfahrensformate festgelegt
- Netzwerkarbeit der Führungs- und Fachkräfte – Informationsaustausch mit den lokalen Akteuren und Jobcentern in den Regionen sichergestellt
- Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen
- Zusätzliches Personal wurde für die Aufgaben Berufsorientierung für Jugendliche sowie Vermittlung in Arbeit und Ausbildung eingestellt
- Beginn erster arbeitsmarktpolitischer Fördermaßnahmen für Flüchtlinge im Oktober 2015
- Finanzierung der Einstiegssprachkurse für Asylbewerber/-innen im Umfang von bis zu 320 Unterrichtsstunden.
- Ausbau der Förderangebote für Erwachsene und Jugendliche (siehe Anlage: Programm der Agentur für Arbeit Fürth für das Jahr 2016)

### **Handlungsfelder Klinikum Fürth**

Die medizinische Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen erfordert einerseits eine spürbare Mehrleistung in den beteiligten Bereichen, auf der anderen Seite kann der Flüchtlingszustrom, sowohl mittel- als auch langfristig, als Chance betrachtet werden, dem stetig wachsenden

Fachkräftemangel in deutschen Krankenhäusern zu begegnen. So werden bspw. Asylsuchende mit medizinischem Hintergrund schon jetzt erfolgreich als Dolmetscher eingesetzt.

Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsintegration benennt das Klinikum Fürth die folgenden aktuellen Handlungsfelder:

**Medizinische Versorgung**

- Röntgenuntersuchung des Thorax (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes)
- Notfallversorgung bei akuten gesundheitlichen Beschwerden
- Ambulante Versorgung bei geringeren gesundheitlichen Beschwerden
- Stationäre Versorgung bei komplexeren gesundheitlichen Problemstellungen
- Klinik für Kinder und Jugendliche (wie oben)
- Geburtshilfe
- Beteiligung von Klinikpersonal (ehrenamtlich oder nebenberuflich) bei der medizinischen Versorgung vor Ort

**Begegnung des Fachkräftemangels**

- Bei medizinischem Hintergrund: Eingliederung von Flüchtlingen in die Arbeitsprozesse von pflegerischen oder ärztlichen Bereichen
- Praktika (in Zusammenarbeit mit Klinikum Nürnberg)

**Hausinterne Vernetzung**

- Benennung eines Beauftragten, der sich um die Belange von Asylsuchenden im Klinikkontext kümmern und als fester Ansprechpartner fungieren wird (darunter: Berücksichtigung spezieller medizinischer Anforderungen, Hilfestellung bei Formularen/Anträgen und Abrechnung, Hinzuziehen von Dolmetschern etc.)

**Unternehmenskommunikation**

- Allgemeine Sensibilisierung für Flüchtlingsthematik im Klinikkontext sowohl intern als auch extern (bspw. Berichte, Interviews etc.)

**Übergeordnete Ziele**

- Medizinische und menschliche Versorgung auf höchstem Niveau
- Interkultureller Austausch und Zusammenarbeit, von der beide Seiten profitieren können

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten			
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt				
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat IV**

Fürth, 09.02.2016

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat IV Reichert, Elisabeth
-----------------------------------

Telefon: (0911) 974-1040
-----------------------------



Anlagen:

**Den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Fürth erhalten und stärken  
– Flüchtlinge aufnehmen und integrieren!**

**Inhaltsverzeichnis**

---

Stellungnahme BMPA/Integrationsbüro.....Seite 2

Stellungnahme Referat I.....Seite 3

Stellungnahme Referat II.....Seite 6

Stellungnahme Referat III .....Seite 9

Stellungnahme Referat IV.....Seite 10

Stellungnahme Referat V.....Seite 14

Stellungnahme Referat VI .....Seite 15

Stellungnahme WBG.....Seite 19

Stellungnahme Jobcenter.....Seite 20

Stellungnahme Agentur für Arbeit.....Seite 22

Stellungnahme Klinikum.....Seite 26

### **Aufgaben- und Tätigkeitsbereich hinsichtlich der Integration von Flüchtlingen**

Das Aufgabenfeld des Integrationsbüros liegt im Bereich der kommunalen Integrationsarbeit und ist eine typische Querschnittsaufgabe. Es umfasst im Wesentlichen folgende Arbeiten:

- Öffentlichkeits- und Informationsarbeit zu den Themen Migration und Integration
- vernetzte Zusammenarbeit mit Migrationsberatungsdiensten und anderen sozialen Einrichtungen und Institutionen – wie zum Beispiel über „Netzwerk Migration Fürth“ und „Vertrauensnetzwerk Schule-Beruf“
- Planung und Durchführung von interkulturellen und soziokulturellen Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit und Förderung von ausländischen und deutschen integrativ tätigen Vereinen, Initiativen und Organisationen
- Planung, Initiierung und Unterstützung von Integrationsmaßnahmen im Bildungsbereich
- Zuarbeit und Unterstützung des städtischen Integrationsbeirates im Rahmen der Funktion als Geschäftsstelle.

Einzelfall- und Konfliktberatung zählt seit 2006 nicht mehr zu den Aufgaben des Integrationsbüros.

Die Integration der Flüchtlinge gehört nicht zum originären Aufgabenbereich des Integrationsbüros, so lange die Menschen noch im Asylverfahren sind. Mittelbar betrifft uns jedoch das Thema „Asyl und Flüchtlinge“, da der Zuzug von Flüchtlingen sich auf das gesellschaftliche Klima und das Zusammenleben der in Fürth wohnenden Menschen sowie der gesamten sozialen Infrastruktur auswirkt.

Betroffen sind die Themenfelder:

- Förderung der interkulturellen und interreligiösen Verständigung, des gegenseitigen Verständnisses zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft sowie Abbau von gegenseitigen Vorurteilen
- Entwicklung und Unterstützung von möglichst früh ansetzenden Integrationsmaßnahmen - vor allem für Kinder und junge Flüchtlinge
- Hilfe und Unterstützung für die bei der Versorgung der Flüchtlinge tätigen Menschen
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeirat sowie den integrativ tätigen Vereinen, Initiativen und Organisationen – viele von den Mitgliedern engagieren sich ehrenamtlich im Flüchtlingsbereich

Angesichts der derzeitigen Entwicklung im Flüchtlingsbereich wird die Herausforderung darin bestehen, die Integration der Flüchtlinge mit Bleiberecht so zu gestalten, dass sich keine Konkurrenzsituation mit den anderen Bevölkerungsgruppen entwickelt. Dafür müssten die vorhandenen Ressourcen nach unserer Schätzung ausgebaut werden.

## Herausforderungen „Integration für den Bereich Schule, Bildung und Sport“

Um die Herausforderungen der Integrationsarbeit in den nächsten Jahren erfolgreich zu gestalten, bedarf es insbesondere zur Koordinierung, Feinabstimmung und Beratung der jeweiligen Bildungsangebote nach Zielgruppen/Altersstrukturen zusätzlichen Personals. Gemäß des Programmes BMBF wird hierfür eine Vollförderung für Personalkosten und Dienstreisen für entsprechende Kommunen und Landkreise für zwei Jahre in Aussicht gestellt – Kosten für Sachmittel (geschätzt 10.000 € pro Jahr) sind von der Stadt Fürth zu tragen.

Im Einzelnen ergeben sich im Bereich des Referates I/Schule, Bildung und Sport folgende Anforderungen:

### 1. Schule

- Zusätzliche Bildung von Übergangsklassen im Bereich GS/MS und Berufsschulen (sowie auch Gymnasien und Realschulen!) → Freistaat Bayern
- Weiterer Ausbau der Ganztageschule speziell auch für Übergangsklassen → Freistaat/Kommune
- Sinnvoll wäre die Betreuungskapazitäten an den Grundschulen mit Ü-Klassen (Frauensschule, GS JFK, Maischule...) zu erhöhen. Die teils traumatisierten Kinder brauchen eine intensive (=zeitaufwändige) Betreuung, die derzeit so nicht geleistet werden kann. Auch wäre eine Hausaufgabenunterstützung (im kleinen Umfang bereits an der Frauenschule angeboten) gleich im Anschluss an den Unterricht, ohne weitere Freizeitbetreuung, hilfreich. Dazu müssten Betreuungskräfte Stunden aufstocken oder neu eingestellt werden (1 Std S8a TVöD kostet ca. 22 €, bzw. 20 € in S3) Stadt/evtl. Förderung Land
- Berücksichtigung zusätzlicher Schülerzahlen bei Neubau bzw. Generalsanierung von GS/MS in Form von Ü-Klassenräumen (z.B. Dr.-Gustav-Schickedanz-Schule) → Kommune/Freistaat
- Ausbau der Kapazitäten für „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JAS) an den betroffenen Standorten → Kommune/Freistaat
- Sicherstellung der Pflichtbesuchung spätestens ab dem 4. Monat (am besten von Anfang an!) → Kommune/Freistaat
- Berufsintegrative Angebote für jugendliche Asylbewerber mit Sprachförderung und angemessenen Betreuungsschlüssel in allgemeinbildenden Schulen („Asyl-BerEb“) → Agentur für Arbeit

### 2. Übergang Schule/Beruf

- Für Abgänger/innen aus den BIJ Klassen, die während der zwei Jahre nicht beruflich integriert werden konnten, werden Anschlussformate benötigt. Evtl. Förderung durch Arbeitsmarktfonds, Kosten ca. 90.000 € p.a.
- Für die anderen wird passgenaue Unterstützung benötigt (z.B. abH mit Sprachförderung). abH ist ab 2016 möglich, ggf. muss ergänzend Sprachförderung gezahlt werden. Kosten nur schwer abzuschätzen (kann ggf. durch VHS näher geschätzt werden)
- Bildungsberatung könnte zu diesem Anlass in Fürth etabliert werden (nicht nur für Flüchtlinge, aber mit einem solchen Schwerpunkt!). Kosten für zwei 0.5 Stellen p.a. ca. 60.000 €
- gesicherter Aufenthalt während der Ausbildung, am besten 3+2 Regelung → Land/Bund
- Anspruch auf Bafög ab Ausbildungsaufnahme → Land/Bund
- Sicherung des Unterhaltes bei Wechsel von Jugendhilfe zu Bafög Bezug → Darlehens- topf/Überbrückungsfinanzierung
- Anspruch auf SGB II und SGB III Leistungen mit Aufnahme der Ausbildung

- Ausdehnung des Leistungsanspruches bis zum Alter von 25 Jahren
- Ausbau der psychosozialen Beratung mit Schwerpunkt Traumatherapie (derzeit lange Wartezeiten) → Finanzierung über Bundesprogramme/Krankenkasse
- Aufbau der berufsorientierten Sprachqualifizierung → Finanzierung aus SGB III
- Aufbau der ausbildungs-/berufsbegleitenden Sprachqualifizierung → Finanzierung aus SGB III
- Aufbau eines Netzwerkes an Brückenfiguren - Muttersprachler der unterschiedlichen Herkunftsländer, die bei gesellschaftlicher und sozialer Integration unterstützen → Finanzierung über Bundesprogramme/ anschließen an laufende Programme

Bildungsfragen für Ü25 sollten vorrangig von der Arbeitsagentur/Jobcenter angegangen werden; Ausnahme: Sprachförderung bei unsicherem Status → aber auch hier gibt es aktuell ein Programm der BA

### 3. Sport

- Sportvereine sollten bei der Integration eine (noch) größere Rolle spielen und ggf. auch dafür nötige Förderungen bekommen -» Kosten abhängig von Bedarf (Problem: Turnhallen und Sportflächenkapazitäten sind insbesondere im Winterhalbjahr nicht ausreichend vorhanden, um zusätzliche Kapazitäten zu schaffen / keine Sportangebote nur für Flüchtlinge – Integration!)

### 4. Volksbücherei

Bibliotheken engagieren sich auf vielfältige Weise in der Arbeit mit Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern und tragen so zu einer Willkommenskultur bei. Die Vobü kann mit ihren Ressourcen nicht aktiv mit Projekten an Flüchtlinge und Helfer herantreten. Nichtsdestotrotz sind nachfolgende Ansätze, angelehnt an der Vereinbarung aus Nürnberg, denkbar:

Die Vobü könnte sich, ähnlich **Punkt 5**, aktiv an „**der Erstvermittlung der deutschen Sprache möglichst schon für die Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften**“ beteiligen.

Maßnahmen:

- Bereitstellung von Medienkisten in den Unterkünften
  - Medien in leichter deutscher Sprache
  - Medien zum Spracherwerb
  - Medien in verschiedenen Sprachen
- Führungen in der Vobü
  - Erstes Kennenlernen der Bücherei, Aufzeigen interessanter Standorte

Außerdem zu **Punkt 8**: „**Die Koordination und Förderung der Freiwilligenarbeit wird weiter ausgebaut.**“

Die Vobü könnte die Freiwilligen mit einem Medienangebot unterstützen, das didaktische Grundlagen vermittelt und konkrete Wörterbücher und Sprachkurse zur Verfügung stellen.

- Zweisprachige Kinderbücher  
*Für Kindergarten/Vorschule, Grundschule und Sekundarstufe 1*  
Diese Aktion enthält 204 Titel im Wert von 2.111,84 EUR.
- Unterhaltungsliteratur in arabischer Sprache  
Diese Aktion enthält 15 Titel im Gesamtwert von 367,30 EUR.
- Leicht zu lesen  
Die Aktion enthält 14 Titel im Wert von 169,75 EUR.
- tiptoi Bücher  
Diese Aktion enthält 37 Artikel (36 Bücher und 1 Stift) im Wert von 708,39 EUR

- Oder auch fertige Medienboxen zu einem der folgenden Themen: Bilderbücher Deutsch-Englisch, Bilderbücher Deutsch-Türkisch, Deutschland, Erstes Englisch, Sprachförderung, Die Medien inklusive Box groß enthalten 20 bis 30 Titel und kosten ca. 330 EUR.

Jegliche Bereitstellung von Medien ist nach aktuellem Stand mit ungeplanten Kosten verbunden, die wir aktuell nur zu einem kleinen Teil tragen können. Das Angebot „Leicht zu lesen/Leichte Sprache“ ist für die Innenstadtbibliothek und die Hauptstelle bereits eingeplant.

## 5. VHS

- Integrations- und Sprachkurse weiter ausbauen (dabei auf bewährte Formate setzen/ Zertifikate) → Bundesmittel/Agentur für Arbeit
- zusätzliche Kapazitäten für Quali-Kurse (Nachholung von Schulabschlüssen) → Kommune, evtl. Fördermittel
- Unterstützung von Engagement und Willkommenskultur (Fachbereiche Integration und Gesellschaft)
- frühzeitige Sprachvermittlung (FB Integration)
- Erstellung niedrigschwelliger Konzepte zur Erstvermittlung der deutschen Sprache (FB Integration)

Die o.g. Themenfelder ließen sich u.a. mit Mitteln der BA finanzieren; teilweise wird bereits an Konzepten bzw. der Umsetzung gearbeitet. Um handlungsfähig zu bleiben, benötigen wir bei Projekten – wie den aktuellen BA geförderten Kursen zur Erstorientierung für Asylsuchende mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit - ein vereinfachtes Vergabe-, Melde- und Abrechnungsverfahren. Zudem brauchen wir eine deutlich bessere Koordinierung bzw. Bündelung der Zuständigkeiten. Die Teilnehmerakquise für o.g. Kurse gestaltet sich deshalb so chaotisch und ineffektiv, weil alle Träger eigenständig Teilnehmer/innen akquirieren müssen. In Roth erfasst und vermittelt z.B. zentral das Landratsamt alle Förderfähigen, sodass die VHS „nur“ die Kurse organisieren und durchführen muss. Ein solches Procedere wäre auch für Fürth wünschenswert.

**Rf. II-Stellungnahme zu TOP 1 des Protokolls der Ref.-Sitzung vom 27.10.15** (nur aus Sicht der in Rf. II notwendigen Tätigkeiten):

1. Rf. II wird federführend beauftragt, alle notwendigen haushaltsrechtlichen und personalwirtschaftlichen Beschlüsse aufgrund der Anforderungen der Dienststellen bis zu den Haushaltsberatungen 2016 vorzulegen. Hierzu gehört die Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln, die Begutachtung durch das Organisationsamt von Personal- und Stellenwünschen der Ämter und die verstärkte Personalrekrutierung durch das Personalamt.
2. Bezüglich des Personals ist darauf zu achten, dass Sorgen und Ängste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst genommen werden. Ängste sind bisher insbesondere im Hinblick auf eine Ansteckungsgefahr mit Krankheiten der Flüchtlinge aufgetreten. Der Betriebsärztliche Dienst in Zusammenarbeit mit der Personal Verwaltung begutachtet zusätzliche Impfnotwendigkeiten, die - falls sie vom Hausarzt nicht übernommen werden (entsprechende Ablehnungen sind bereits erfolgt) - vom BÄD selbst vorgenommen und die Impferen durch den allgemeinen Haushalt bezahlt werden.

### **Voraussichtliche Kosten für Asylbewerber im Haushaltsjahr 2016**

Durch die sprunghaft gestiegene Zuweisung von Asylbewerbern haben sich folgende geplante Auswirkungen für den Stadthaushalt 2016 ergeben:

#### **1. Sozialamt**

##### **1.1. Sonderbudget Nr. 50520 „Asyl/Bürgerkrieg“**

Im Sonderbudget 50520 wurde zur Abgrenzung zu den bisherigen regelmäßigen Kosten/Erstattungen für Asylbewerber ein eigener Unterabschnitt 4201 eingerichtet.

Ausgaben	1.603.500 €
Einnahmen durch Kostenerstattung v. Land	1.603.500 €

**Das aktuelle Defizit (Stand 29.01.16) beträgt -1.366.060,92 €, wobei mit einer vollständigen Kostenerstattung gerechnet wird.**

*Hinweis:*

*Beim bereits bestehenden Unterabschnitt 4260 sind 2016 geplant:*

Ausgaben	5.282.000 €
Einnahmen durch Kostenerstattung v. Land	5.282.000 €

**Das aktuelle Defizit (Stand 29.01.16) beträgt -597.513,78 €, wobei mit einer vollständigen Kostenerstattung gerechnet wird.**

##### **1.2. Amtsbudget Nr. 50000 „Sozialamt“**

Zum Haushaltsjahr 2016 wurde der Zuschuss an den Caritasverband zur Betreuung von Asylbewerbern wegen der dortigen Aufstockung von 3,5 auf 5,5 Stellen um 26.000 € auf rund **90.600 €** erhöht.

## 2. Jugendamt, Sonderbudget Nr. 51500 „Erzieherische Hilfen“

Hier wurde zur Abgrenzung der Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von den für gewöhnlich anfallenden erzieherischen Hilfen der Unterabschnitt 4202 eröffnet.

Ausgaben	7.816.000 €
Einnahmen durch Kostenerstattung v. Land	7.826.000 €

**Das aktuelle Defizit (Stand 29.01.16) beträgt -597.194,18 €, wobei mit einer vollständigen Kostenerstattung gerechnet wird.**

## 3. Zusätzliche Personalkosten (Vollkostenbetrachtung)

Mit Rf. II-Verfügung vom 05.08.15 und OrgA-Verfügung vom 19.08.15 bzw. 06.10.15 wurden dem SzA und dem JgA Personalverstärkungen im Umfang von 1.246.653 € p.a. bewilligt.

Ferner wird vorhandenes Personal (zwei SachbearbeiterInnen im BA, Projektmitarbeiter im JgA, Stundenerhöhung im Rf. IV, Projektmitarbeiterin für ESF-Projekte, zwei TZ-Mitarbeiterinnen im SzA) eingesetzt, welches mit 505.350 € geplant werden muss. So ergeben sich insgesamt zusätzliche Personalausgaben von **1.752.003 €** für die mit einer Kostenerstattung nicht zu rechnen ist.

## 4. Berufsschule I/Ausbildungsklassen Asylbewerber, Budget Nr. 01010

Es entstehen für das Schuljahr 2015/2016 Kosten in Höhe von **243.500 €**, die durch ESF-Mittel des Bayerischen Kultusministeriums sichergestellt werden. Eine Haushaltsbelastung ergibt sich dadurch nicht. Weitere Übergangsklassen sind geplant.

## 5. Ausblick

Auf Basis der aktuell vorliegenden Informationen (Stand: 03.02.2016) ergeben sich **jährliche Belastungen für die Stadt Fürth in Höhe von ca. 1,75 Mio. €**. Dies stellt allerdings nur eine Momentaufnahme dar. So werden in den unterschiedlichsten Bereichen Kosten anfallen, die gar nicht oder nur teilweise direkt refinanziert werden können. Zudem werden weitere Kosten auftreten, die derzeit noch nicht vorhersehbar sind.

Im Bereich Schule, Bildung Sport werden beispielsweise Sachkosten für die Koordinierung und Feinabstimmung der jeweiligen Bildungsangebote anfallen (ca. 10.000 €). Die Erhöhung der Betreuungskapazitäten an den Grundschulen mit Übergangsklassen würde entsprechende Stundenaufstockungen der Betreuungskräfte zur Folge haben (eine Stunde S8a TVöD kostet ca. 22 € bzw. 20 € in S3). Zudem sind die gestiegenen zusätzlichen Schülerzahlen bei Neubauten bzw. Generalsanierungen zu berücksichtigen. Gleiches gilt auch für den Ausbau der Kapazitäten für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS). Im Bereich Schule/Beruf werden für Abgänger/Abgängerinnen aus den Berufsintegrationsjahr-Klassen, die während der zwei Jahre nicht beruflich integriert werden konnten, Anschlussformate benötigt (Kosten ca. 90.000 € p.a.). Eine Bildungsberatung (nicht nur für Flüchtlinge, aber mit einem solchen Schwerpunkt) könnte in Fürth etabliert werden (Kosten für zwei 0,5 Stellen p.a. ca. 60.000 €). In der VHS könnte der Bedarf für zusätzliche Kapazitäten in den Quali-Kursen (Nachholung von Schulabschlüssen) entstehen (Kosten ca. 15.000 €).

Das Klinikum wird für Dolmetscher ca. 100.000 € ausgeben, die im Rahmen eines evtl. entstehenden Verlustes durch die Stadt ausgeglichen werden müssten. Darüber hinaus kommen Kosten auf die Stadt zu, die generell beim Anwachsen der Einwohnerzahl entstehen, aber gegenwärtig noch nicht quantifiziert werden können. Hier sind z.B. Kostensteigerungen im Bereich Kosten der Unterkunft (KdU), bei Kindertagesstätten und bei den Übergangshäu-

ser zu erwarten. Allerdings ist durch Asylbewerber (zunächst) mit Ausnahme höherer Schlüsselzuweisungen nicht mit Einnahmesteigerungen z.B. durch Beteiligung an der Einkommensteuer, Grundsteuer, etc. zu rechnen.

### Flüchtlingssituation: Zuständigkeiten des Referats III

#### 1. Aufgabenfelder des Bürgeramtes:

- Abwicklung des allgemeinen asylrechtlichen Verwaltungsaufwande
  - Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen
  - Verlängerung von Duldungen
  - Vorbereitende Aufgaben zur Klärung der Identität
  - Vorbereitung zur Aufenthaltsbeendigung
  - Bearbeitung von Umverteilungsanträgen
  - An- und Ummeldungen der Asylbewerber
  - Parteiverkehr mit mündlicher Beratung der Asylsuchenden
2. Durch die Neufassung des Asylrechts, wirksam zum 24.10.2015 wurden weitere Staaten im Westbalkan als sichere Herkunftsländer qualifiziert. Auf die Ausländerbehörden kommt daher in verstärktem Umfang die Aufgabe zur „**Rückkehrberatung**“ zu. Durch Beratung sollen Bewerber ohne Bleibeperspektive zur freiwilligen Ausreise bewegt werden. Dadurch können aufwendige Abschiebungsverfahren vermieden werden. Sofern dies nicht gelingt, muss die Ausländerbehörde in voller Konsequenz die zwangsweise Durchsetzung der Aufenthaltsbeendigung, mithin **Abschiebung**, organisieren und durchführen.
3. Da Flüchtlinge mit Bleibeperspektive früher als bisher einen Zugang zu Sprach- und Integrationskursen zum Arbeitsmarkt erhalten, wird es nach Jobcenter und BAMF nachrangige Aufgabe der Integrationsberatung sein, nach durchgeführter Asylanerkennung schnellstmöglich die **Integration in den deutschen Arbeitsmarkt und Heranführen an die hiesigen Gepflogenheiten durchzuführen**.
4. Erledigt wird der Bereich „Asylangelegenheiten“ im Bürgeramt durch einen Gruppenkoordinator „Spezielles Ausländerrecht und Asylangelegenheiten“. Dem Mitarbeiter sind noch eine Sachbearbeiterin und seit 01.12.2015 eine überplanmäßige Verwaltungskraft zugeteilt.

## Referat IV – Soziales, Jugend und Kultur

---

Aus Sicht des Referates IV ergeben sich folgende konkrete Aufgabenfelder im Zusammenhang mit der Flüchtlingsintegration:

A) Diese Aufgabenfelder werden bereits jetzt von Referat IV abgedeckt (2015):

**1. Suche nach Unterkünften und Management von Unterkünften für erwachsene Flüchtlinge und für Familien:**

- Erstaufnahmeeinrichtungen (ZAE-Dependance Höffner, Turnhalle/Zelt: Management der Inbetriebnahme und laufender Betrieb)
- Gemeinschaftsunterkünfte (Kontaktaufnahme, Besichtigung, Weitergabe an die Regierung, Gespräche mit Architekten, ggf. Kontakt zur Bauaufsicht; ggf. Betriebsträger Kindergarten)
- dezentrale Unterkünfte (Kontaktaufnahme, Besichtigung, Anmietung, finanzielle Abwicklung)

**2. Taschengeldauszahlung und medizinische Versorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE)**

- Datenaufnahme in den Unterkünften Höffner, Turnhalle, Zelt
- wöchentlicher Auszahlungstermin (Mittwoch) mit großem Andrang (mehrere 100 Menschen)

**3. Auszahlung von Leistungen an die Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

**4. Aufbau und Begleitung der Flüchtlingshilfe Fürth**

- Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen begleiten und steuern
- Aufbau und Betrieb einer Webseite
- Spezifische Informationstreffen für Ehrenamtliche, für Hauptamtliche, für „Hutträger“, für alle Aktiven der Flüchtlingshilfe Fürth („Empfang“)
- Weiterleitung von „Anfragen aller Art“
- Konfliktmoderation
- Antragstellung für hauptamtliche Koordinatorenstelle
- Beantwortung von Presse- und Medienanfragen
- Spenden- und Projektakquise

**5. Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF)**

- Inobhutnahme  
Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung (Betriebsmittel stellen, pädagogische Betreuung organisieren)
- Räume finden für pädagogisch betreute Wohngruppen
- Vormundschaften eingehen
- Hilfen zur Erziehung sicherstellen
- Abrechnung aller Kosten

**6. Alle Dienste von SzA und JgA im Rahmen der „normalen“ Angebote**

- Sozialdienst (SD), Erziehungsberatung (EB), Kindertagesstätten (KiTa), Wirtschaftliche Hilfen (WiHi), Jugendarbeit (JA)
- Wohngeld: Stärkere Inanspruchnahme aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Flüchtlinge

**B) Diese Aufgabenfelder kommen neu hinzu (2016):** (Finanzierung fehlt größtenteils)

**1. Spracherwerb**

- In den Kitas: Einsatz von sog. „Sprachberaterinnen“
- Bei der AWO-Kulturbrücke: Aufstockung des Hippy-Programms

**2. Bildung & Teilhabe**

- In den Kitas: Bedarf anpassen (Anzahl der Plätze; Fortbildungen; konzeptionell)
- In den Jugendhäusern: passgenaue Angebote (konzeptionell)
- Im Vereinsleben: Informationen

**3. Wohnen**

- Sozialer Wohnungsbau (80:20) mit „eingestreuten Wohnungen“
- Weiteres Haus als Obdachlosen-Unterkunft für 50 bis 100 Plätze nötig
- Aktive Wohnraumvermittlung für alle Fürther/innen anbieten

**4. Arbeit**

- Gezielte Projekte für junge Flüchtlinge
- Gezielte Projekte für junge Erwachsene
- Gezielte Projekte für Flüchtlings-Familien
- Jobcenter, Agentur für Arbeit

**5. Lebensbegleitung im Wohnumfeld**

- Konkrete Integration im Stadtteil: „Scouts“ fürs Leben in Deutschland  
Unterstützung bei der Antragstellung, Beibringung von Unterlagen, Einhalten von Fristen mit Konsequenzen etc.
- Einhalten von Fristen mit Konsequenzen etc.
- Aufsuchende Hilfeangebote
- Aufbau eines Stadtteil-Quartiersbüros, Familienstützpunkten, Stadtteilmanagern  
(abhängig von den jeweiligen Förderangeboten)

**6. Systematischer Aufbau und Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Freiwilligenarbeit**

Auf die Zusammenstellungen von JgA, SzA und Ref IV auf den folgenden Seiten wird verwiesen.

**Ergänzungen:**

- Es sind konkrete Vereinbarungen zu treffen bzgl. der Zuständigkeiten bei der Er-richtung von Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften sowie dem Anmieten von dezentralen Unterkünften.
- Nach Möglichkeit sind Projektmittel auf Bundes- und Landesmittel zu nutzen.

## **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Die unter 2. im Nürnberger Maßnahmenpaket aufgeführten Einzelprojekte sind auf Fürth und auf die Jugendhilfe abgestimmt wie folgt darzustellen:

- Frühzeitige Sprachvermittlung (insbesondere auch in Kindertagesstätten durch Beteiligung der Stadt an Sprachförderprogrammen des Bundes und des Freistaats Bayern (frühe Chancen durch Spracherwerb)
- Ausbau des bestehenden HIPPY-Programms der AWO-Kulturbrücke zur Vorbereitung von Kindern mit Migrationshintergrund für den Schulbesuch
- Niedrigschwellige Angebote für familienunterstützende Beratungsleistungen in ausgewählten Stadtteilen durch Beteiligung am Regelförderprogramm „Familienstützpunkte“

Referat IV/Stab/Planung wird beauftragt, die voraussichtlichen Zugänge von Flüchtlingskindern in Kindertagesstätten zu ermitteln und in die Bedarfszahlen einzubeziehen. Die Sicherung der Vollversorgung an Kindergartenplätzen ist ggf. durch den Bau neuer Einrichtungen zu gewährleisten. Aktuell gehen Schätzungen davon aus, dass pro Jahr (nur als rechnerische Größe) mind. eine zusätzliche Kindergartengruppe entstehen muss um die (neuen) Kinder aus Flüchtlingsfamilien zu betreuen.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Jobcenter die Fortführung des Projekts „TANDEM“ sicherzustellen und Flüchtlingsfamilien in die Zielgruppe aufzunehmen.

Für junge Flüchtlinge an der Schwelle zwischen Schule und Beruf sind angepasste berufsvorbereitende Maßnahmen zu entwickeln.

Folgender neue Punkt ist aufzunehmen:

Die Einrichtungen der freien Jugendarbeit entwickeln passgenaue Angebote für junge Flüchtlinge.

## **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Maßnahmenpaket der Verwaltung für die Integrationsaufgabe:

- Sozialer Wohnungsbau:  
Notwendigkeit der Verteilung der Flüchtlinge im gesamten Stadtgebiet, Vermeidung von Ghettobildung
- Ausweitung der Obdachlosenunterbringung / Aktive Wohnraumvermittlung
- Einrichtung von Quartiersbüros (ganz dringend in der Südstadt)  
jeweils eine Begegnungsstätte im Quartier
- Persönlicher „Wegweiser“ für das tägliche Leben  
insbesondere Erfordernisse bei der Antragstellung, Beibringung von Unterlagen, Einhalten von Fristen mit Konsequenzen etc.
- Gezielte Werbeaktionen von Vereinen:  
Ziel ist die Einbindung in ein Vereinsleben (z.B. Sport) und damit Kontakt zur Kultur und Integration

## Handlungsnotwendigkeiten aus Sicht von Ref. IV

### Von der „Flüchtlingshilfe Fürth“ hin zur „Sozialpolitik für Alle“

Die Stadt benötigt aufgrund der derzeitigen Flüchtlingssituation ein angepasstes neues Konzept: **„Gemeinsam für alle: Wir übernehmen soziale Verantwortung“**

Die Flüchtlingsthematik spaltet die Gesellschaft. Unter dem Motto **„Wir übernehmen soziale Verantwortung für ALLE“** gilt es, regionale und sozialraum-orientierte Angebote für alle von sozialer Ausgrenzung betroffenen Gruppen (weiter) zu entwickeln und zu verbreiten:

1. durch Netzwerkbildung,
2. durch den Ausbau der Freiwilligenarbeit,
3. durch eine breit angelegte multimediale Imagekampagne.

**Im Ref. V. sind folgende Dienststellen mehr oder weniger intensiv mit dem Flüchtlingsthema befasst:**

- GWF/BaF (vor allem: technische Bewertung von angebotenen Unterkünften, Herstellung von Hausanschlüssen, Baugenehmigungen und Brandschutzprüfungen)
- TfA (Beurteilung der Erschließbarkeit von Grundstücken, Herstellung von Anschlüssen an das Straßennetz, ggf. Herstellung geeigneter Baugrundverhältnisse)
- StEF (Beurteilung der kanaltechnischen Erschließbarkeit von Grundstücken, Herstellung von Anschlüssen an das Kanalnetz)
- SpA (planungsrechtliche Bewertung von geplanten Unterkünften)

# Referat VI – Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Liegenschaften

---

Konkrete Aufgabenfelder im Zusammenhang mit der Flüchtlingsintegration:

## Flüchtlingssituation – Maßnahmen

Anlage: Zusammenstellung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge (IHK Nürnberg für Mittelfranken/Stand: 15.09.2015)

Zu den einzelnen, die Wirtschaftsförderung betreffenden Punkte der Tischvorlage der Stadt Nürnberg, die wohl voll inhaltlich auch auf die Stadt Fürth zutreffen, wird seitens AWS folgende Einschätzung abgegeben.

1. Eine schnellstmögliche Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ist sicherlich sinnvoll und notwendig. Hierzu müssen die Flüchtlinge allerdings zumindest gewisse Grundvoraussetzungen mitbringen, um auf passende Arbeits- bzw. Ausbildungsstellen vermittelt werden zu können. Hauptproblematik dürfte hierbei zunächst die Vermittlung der deutschen Sprache bzw. des kulturellen Umfelds bilden. Eine möglichst frühzeitige Integration mit entsprechenden Maßnahmen ist anzustreben. Erst dann erscheint eine Vermittlung in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt sinnvoll und denkbar.
2. Die Vermittlung von Arbeitskräften in den Arbeitsmarkt ist dabei originäre Aufgabe der Arbeitsvermittlungen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sicherlich ein Großteil der Flüchtlinge (noch) nicht über entsprechende Kenntnisse bzw. Fertigkeiten für die unterschiedlichen Berufsbilder verfügt. Grundsätzlich wäre allerdings zunächst abzuklären, in welchen Bereichen bzw. Branchen Fachkräftemangel bzw. Arbeitskräftebedarf besteht, um Flüchtlinge gezielt in Richtung zukunftsorientierter Berufe aus- bzw. fortzubilden. Aussagen hierzu könnten insbesondere von den Arbeitsagenturen, den Kammern, Innungen oder Wirtschaftsverbänden getroffen werden.
3. Diesbezüglich erscheint es zunächst erforderlich, dass seitens der an der Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eingebundenen Stellen über den Bedarf und weitere notwendige Schritte abstimmen. Als Plattform könnte hierzu ggf. das Fürther Bündnis für Fachkräftesicherung in klein- und mittelständischen Unternehmen dienen, in dem neben regionalen Kammern, Innungen und Wirtschaftsverbänden, das Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung, das Amt für Kinder, Jugend und Familien, das Integrationsbüro der Stadt Fürth, Schulen, die vhs Fürth, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter Fürth, der Jugendmigrationsdienst sowie berufliche Bildungsträger vertreten sind.
4. Gleichzeitig muss es gelingen, Unternehmen mit Fachkräftemangel bzw. vakanten Ausbildungsstellen von den Chancen und Möglichkeiten bei der Einstellung von Flüchtlingen zu überzeugen. Dies könnte u.a. mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit, Informationsbroschüren oder ggf. auch Informationsveranstaltungen erfolgen. Eine Zusammenstellung der bereits bestehenden Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge, erarbeitet durch die IHK Nürnberg für Mittelfranken (Stand: 15.09.2015) wird als Information beigefügt.
5. Auch im Bereich der Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt ist aus unserer Sicht eine enge Abstimmung auch zwischen allen beteiligten Akteuren zumindest innerhalb der Städteachse dringend zu empfehlen, um möglichst einheitlich und Ressourcenschonend zielgerichtet an den sicherlich nicht einfach und kurzfristig zu lösenden Aufgaben zu arbeiten.

6. Das Wirtschaftsreferat bzw. die Wirtschaftsförderung kann sicherlich die Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt mit unterstützen. Die Federführung bzw. Realisierung von denkbaren und notwendigen Maßnahmen muss jedoch schon allein auf Grund der knappen Personalressourcen zwangsläufig bei den Arbeitsagenturen bzw. Kammern liegen.
7. Hinsichtlich benötigter Flächen für Wohnungsbau, muss auf Grund der nur noch sehr eingeschränkten Möglichkeiten in jedem Fall darauf geachtet werden, dass bei der Ausweisung bzw. Nutzung von in Frage kommenden Flächen die künftige Entwicklung potentieller Gewerbeflächen nicht eingeschränkt wird.

## Anlage zur Stellungnahme von Referat VI



### Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge

#### Berufsschule

Berufsschulpflichtige Flüchtlinge werden in der Regel zwei Jahre lang beschult: im 1. Jahr mit Fokus Sprache  
im 2. Jahr zusätzlich Berufsorientierung/-vorbereitung, u. a. durch Betriebspraktika

Berufsschulpflicht Flüchtlinge im Alter zwischen 16 und 21 Jahren

#### Praktika

Die Möglichkeiten für Praktika sind grundsätzlich vom Status des Flüchtlings sowie von der Art bzw. Zielsetzung des Praktikums abhängig.

Aufenthaltsgestattung → wird Personen während der Durchführung ihres Asylverfahrens erteilt

Duldung → wird erteilt, wenn die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt wird

Aufenthaltsurlaubnis → befristet und zweckgebunden, z. B. zur Aufnahme einer Ausbildung, Anerkennung als Flüchtling

Folgende Arten an Praktika sind zu unterscheiden:

#### (1) Berufsorientierungspraktikum

→ dient der Eignungsfeststellung zur Aufnahme einer Erstausbildung

Personen mit Aufenthaltsgestattung (Asylbewerber)/Duldung (ab dem 4. Monat des Aufenthalts in Deutschland) - ohne Zustimmung der BA  
- Bezug zu beabsichtigter Ausbildung

#### (2) Verpflichtende Praktika

→ finden im Rahmen einer Berufs- oder (Hoch-)Schul Ausbildung statt (kein Mindestlohn)

Personen mit Aufenthaltsgestattung (Asylbewerber) (ab dem 4. Monat des Aufenthalts in Deutschland) oder - ohne Zustimmung der BA  
- ohne Vorrangprüfung  
- ohne Prüfung der Beschäftigungsbedingungen

Personen mit Duldung ab dem 1. Tag

Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis - ohne Zustimmung der BA

#### (3) Probepraktikum

(gilt nicht für EQ)

→ Eignungsfeststellung für längerfristige Beschäftigung (Mindestlohn bzw. ortsübliche Vergütung)

Personen mit Aufenthaltsgestattung (Asylbewerber)/Duldung ab dem 4. Monat des Aufenthalts in Deutschland - Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich (Zustimmung der BA, Vorrangprüfung Prüfung der Beschäftigungsbedingungen)

Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis - ohne Zustimmung der BA

### **Einstiegsqualifizierung**

Einstiegsqualifizierungen dienen der Vorbereitung auf eine Aufnahme einer betrieblichen Erstausbildung. Die Dauer kann bis zu 12 Monaten betragen.

---

#### **Einstiegsqualifizierung**

---

Personen mit Aufenthaltsgestattung (Asylbewerber)/Duldung ab dem 4. Monat des Aufenthalts in Deutschland	- Erlaubnis der Ausländerbehörde - ohne Zustimmung der BA
--	--

---

### **Duale Berufsausbildung**

Wird mit einem Flüchtling ein Ausbildungsvertrag geschlossen, ist keine Zustimmung der BA erforderlich. Nach aktuellem Stand ist die Vorgehensweise wie folgt:

---

Der Ausbildungsvertrag ist der Ausländerbehörde vorzulegen. Diese erteilt in der Regel die Zustimmung jeweils für ein Ausbildungsjahr, sofern folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- zu Ausbildungsbeginn noch nicht 21 Jahre alt
- nicht aus sicherem Herkunftsland oder Westbalkan
- Flüchtling hat zu seiner Identitätsklärung beigetragen

---

Liegt die Genehmigung vor, kann der Ausbildungsvertrag bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen werden

Nach Abschluss der Ausbildung ist in der Regel der Übergang in Beschäftigung gesichert (siehe § 18a AufenthG).

---

Stand 15. September 2015

### **Aufgaben- und Tätigkeitsbereich hinsichtlich der Integration von Flüchtlingen**

Die WBG der Stadt Fürth hat in verschiedenen Sparten mit der Thematik „Integration von Flüchtlingen“ in Fürth zu tun.

Seit Mitte 2012 stellt die WBG der Stadt Fürth ein Gebäude in der Wehlauer Straße der Stadt Fürth, zur Unterbringung von nicht anerkannten Flüchtlingen, zur Verfügung.

Des Weiteren hat die WBG, wie auch ihre Töchter und verbundene Unternehmen, in der Vergangenheit Wohnräume an Wohngruppen unbegleiteter jugendlicher Flüchtlinge vermietet. Ebenso wurden Wohnungen innerhalb der Mietobergrenze an anerkannte Flüchtlinge vermietet.

Die WBG und ihre Mitarbeiter sind sich bewusst, dass die bisher angespannte Wohnungssituation für Geringverdiener in Fürth, durch den Zuzug von circa jährlich 2.000 Flüchtlingen weiter verschärft wird.

Die WBG Fürth konzentriert sich derzeit darauf anerkannten Flüchtlingen adäquaten Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass keine Segregation sondern eine Integration in die homogene Bewohnerstruktur der einzelnen Objekte stattfindet.

Eine Gleichbehandlung der Wohnungsbewerber hat hier oberste Priorität. Da die WBG nicht allen Wohnungsbewerbern Wohnraum zur Verfügung stellen kann, ist hier eine spezifische Auswahl bei der Wohnungsvergabe erforderlich.

Die WBG stellt sich der verantwortungsvollen Aufgabe der Integration von Flüchtlingen und versucht innerhalb der gewachsenen Bewohnerstrukturen frei werdenden Wohnraum Quartiersgerecht zu belegen.

Alle unter Punkt 1 bis 4 beschriebenen Maßnahmen und Regelungen allen Kunden des Jobcenters Fürth Stadt zur Verfügung.

Im Hinblick auf eine erwartete Welle an Zugängen von anerkannten Flüchtlingen im Jahresverlauf 2016 müssen bereits Ende 2015 die Maßnahmen und Ressourcen beschrieben und konkret geplant werden, um das Ziel eines raschen, störungsfreien und nachhaltigen Zugangs zum Arbeitsmarkt zu erreichen.

Das Jobcenter Fürth Stadt geht in seiner Planung Flucht für das Jahr 2016 davon aus, dass wir im Jahresverlauf zwischen 540 und 650 Asylberechtigte im Rechtskreis SGB II haben werden, die es zu integrieren gilt.

Von besonderer Bedeutung ist eine rechtzeitige, korrekte und zuverlässige **Leistungswährung** als Voraussetzung aller weiteren Aktivitäten. Nur wenn es gelingt, die materiellen Voraussetzungen zu schaffen, hat der Personenkreis die Möglichkeit sich voll und ganz auf die weiter folgenden Schritte einer nachhaltigen Integration zu konzentrieren. Hierzu richtet das Jobcenter Fürth Stadt ein **eigenständiges Leistungsteam** ein, in dem ausschließlich Kunden mit Fluchthintergrund geführt werden.

Auch im **Vermittlungsbereich** werden drei Mitarbeiter/innen sich um die berufliche Integration der Flüchtlinge kümmern. Für die Mitarbeiter beider Bereiche werden interkulturelle Fortbildungen angeboten. Zu Jahresbeginn wird ein neuer Mitarbeiter mit umfassenden Arabischkenntnissen am **Empfang** des Jobcenters eine Tätigkeit aufnehmen um den Neukunden bei ihren ersten Kontakten mit dem Jobcenter Fürth Stadt behilflich zu sein.

### **Kurze Darstellung der Maßnahmen und Aktivitäten:**

➤ **Intensive Betreuung beim Spracherwerb (BAMF-Kurse) durch unsere IFK**  
Bisherige Erfahrungen und die aktuelle Situation zeigt, dass 95 Prozent der Asylberechtigten die Leistungen der Grundsicherung erhalten, Sprachdefizite der Deutschen Sprache haben, die eine berufliche Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt nahezu ausschließen. Somit ist die Teilnahme an einem Integrationskurs von grundsätzlicher Bedeutung. Erst nach dem Besuch eines BAMF- Integrationskurses mit einem Sprachniveau von B I kann eine nachhaltige, berufliche Integration gelingen.

➤ **Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse (Anerkennungsberatung, Förderung notwendiger Anpassungsqualifizierungen, Unterstützung aus dem Vermittlungsbudget)**

Die **Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse** muss frühzeitig erfolgen. Frühzeitig heißt, dass während des Besuchs eines Integrationskurses bereits das Anerkennungsverfahren aufgenommen werden muss, um nach dem Integrationskurs zeitnah mit einer evtl. Anerkennungsmaßnahme zu starten, bzw. erste Schritte in Richtung Ausbildung oder Weiterbildung zu gehen. Da das Anerkennungsverfahren finanzielle Mittel bindet, haben wir für das Anerkennungsverfahren von Flüchtlingen Leistungen des **Vermittlungsbudgets** eingeplant.

➤ **Geplante Maßnahmen für Asylberechtigte des Rechtskreises SGB II:**

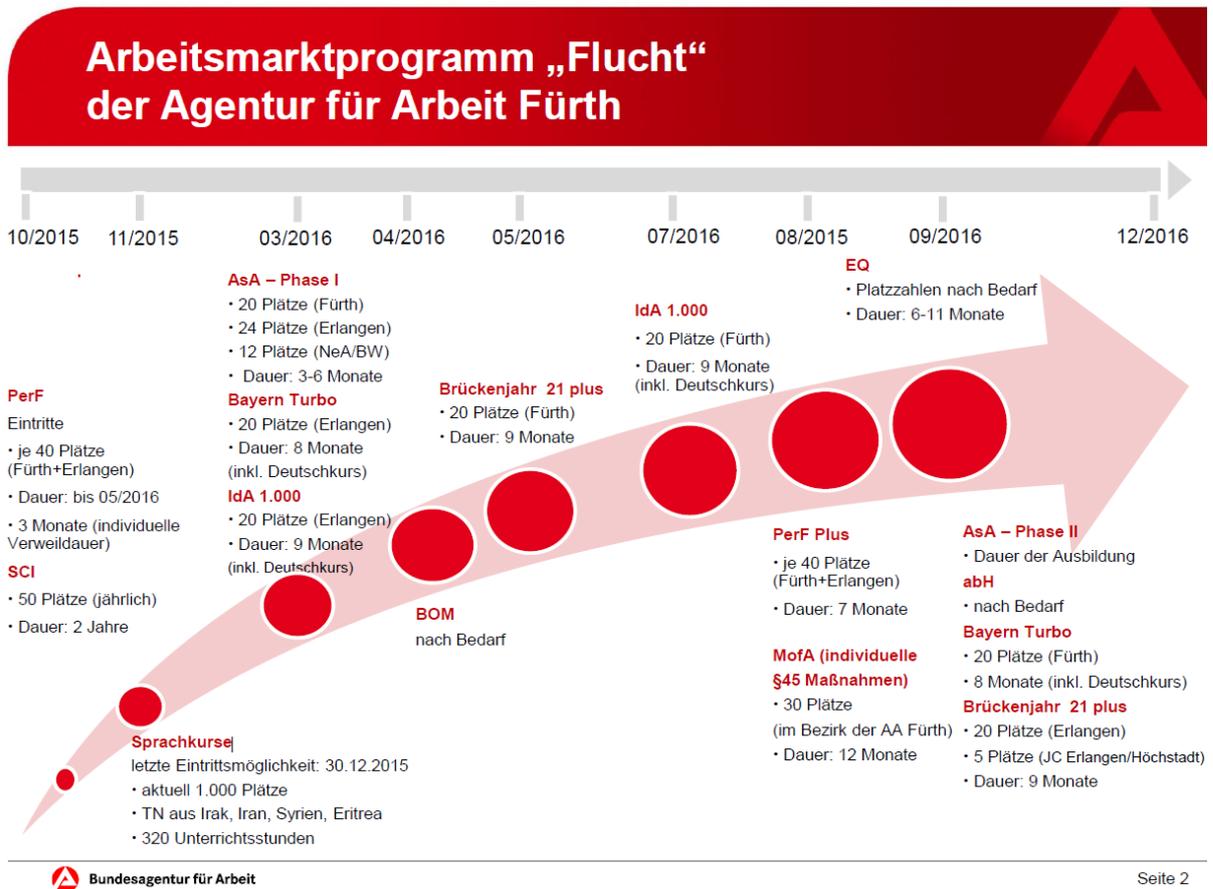
- Derzeit befinden sich ca. 120 Schüler im Berufsintegrationsjahr der beruflichen Schulen. Da diese jungen Flüchtlinge kaum Chancen haben, einen Ausbildungsplatz im „Dualen Ausbildungssystem“ zu bekommen, plant das Jobcenter Fürth Stadt **Berufsausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen** und stellt hierfür die notwendigen Mittel zur Verfügung.

- Noch nicht für eine Ausbildung geeignete Jugendliche bekommen während der Dauer einer dreimonatigen Trainingsmaßnahme in einer **Jugendwerkstatt** die Möglichkeit, ihre nur zum Teil vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten festzustellen und/oder zu vertiefen, um im Anschluss eine Ausbildung aufnehmen zu können.
- Während einer Maßnahme mit der Bezeichnung „**Perspektiven für Flüchtlinge**“ werden erwerbsfähige Flüchtlinge auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Die Maßnahme dauert drei Monate und kann mit 30 Teilnehmern belegt werden.
- Da die Mehrheit der Asylberechtigten im Jahresverlauf mit dem Erwerb von Deutschkenntnissen in Integrationskursen des BAMF beschäftigt sind, wird voraussichtlich nur eine geringe Anzahl von Flüchtlingen im kommenden Jahr mit einer **beruflichen Weiterbildung** beginnen. Das Jobcenter plant geeignete Flüchtlinge in beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, vorzugsweise in abschlussorientierte Maßnahmen bzw. betriebliche Umschulungen aufzunehmen.
- Soweit geeignete Flüchtlinge für eine Arbeitsaufnahme in Frage kommen, können Arbeitsaufnahmen mit **Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber** finanziell gefördert werden.
- Flüchtlinge, die für eine Arbeitsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht in Frage kommen, bei denen jedoch ein geschäftspolitisches Interesse an einer beruflichen Integration vorhanden ist, können über **Arbeitsgelegenheiten** auf dem zweiten Arbeitsmarkt einmünden. Als ergänzende Maßnahme werden vorhandene Sprachkenntnisse über die Förderung von **Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen** vertieft
- Um die geplanten Maßnahmen erreichen zu können werden den Teilnehmern **Fahrkosten** erstattet
- Für **arbeitsmedizinische Gutachten bzw. für berufspsychologische Gutachten** werden die notwendigen Gutachten finanziert.
- Die Erstattungen für **Bewerbungskosten** und die finanzielle Förderung von **Führerscheinen** runden das Angebotsportfolio speziell für den Personenkreis der Flüchtlinge des Jobcenters Fürth Stadt ab.
- Die positive Erfahrung von **Tandem** in Fürth sollte über die im Sommer nächsten Jahres zu Ende gehende Projektphase evaluiert werden, um daraus einen Nutzen für Flüchtlinge abzuleiten. Gerade für Familien mit Fluchthintergrund kann der ganzheitliche Ansatz sehr nützlich sein. Entsprechende Gespräche mit allen am bisherigen Projekt Beteiligten sind zeitnah geplant.

### **Aktivitäten der Agentur für Arbeit Fürth:**

- Sicherstellung eines Beratungs-, Vermittlungs- und Förderangebotes für Flüchtlinge
- Einrichtung eines Kompetenzteams in der Agentur für Arbeit (Ansprechpartner/innen für lokale Arbeitsmarktpartner und Kunden bekannt)
- Interne Kommunikations- und Verfahrensformate festgelegt
- Netzwerkarbeit der Führungs- und Fachkräfte - Informationsaustausch mit den lokalen Akteuren und Jobcentern in den Regionen sichergestellt
- Qualifizierung der Mitarbeiter/innen
- Zusätzliches Personal wurde für die Aufgaben Berufsorientierung für Jugendliche sowie Vermittlung in Arbeit und Ausbildung eingestellt
- Beginn erster arbeitsmarktpolitischer Fördermaßnahmen für Flüchtlinge im Oktober 2015
- Finanzierung der Einstiegssprachkurse für Asylbewerber/innen im Umfang von bis zu 320 Unterrichtsstunden.
- Ausbau der Förderangebote für Erwachsene und Jugendliche (siehe Anlage: Programm der Agentur für Arbeit Fürth für das Jahr 2016)

## Anlage: Programm der Agentur für Arbeit Fürth für das Jahr 2016



## Aktivitäten der Agentur für Arbeit Fürth (für Jugendliche)

Angebot	Ziel	Beschreibung	Beginnstermin	SGB III	SGB II	Platzzahlen
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Vorbereitung auf die Aufnahme einer Ausbildung	Die Einstiegsqualifizierung bei einem Arbeitgeber bereitet auf die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung vor	01.08.2016 oder 01.09.2016	<b>Gestattung:</b> nach 3 Monaten Aufenthalt <b>Duldung:</b> nach 3 Monaten Aufenthalt	Asylverfahren positiv abgeschlossen Aufenthaltsurlaubnis: sofort	Nach Bedarf
Assistierte Ausbildung (AsA)	Vorbereitung auf eine Ausbildung und Unterstützung während und nach der Ausbildung	Vorbereitung benachteiligter Jugendlicher auf einen Ausbildungsplatz und Akquise bei Arbeitgebern (Phase 1) Während der Ausbildung Betreuung und Unterstützung (Phase 2)	Ab 01.03.2016 Phase 1 Ab Ausbildungsbeginn Phase 2	<b>Duldung:</b> Aufenthaltsdauer mindestens 15 Monate ununterbrochen in Deutschland	Aufenthaltsurlaubnis	Fürth: 20, Erlangen: 24 NEA/BW: 12
„Bayern Turbo“	Eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können, EQ oder Ausbildung	Teilnehmer 16-21 Jahre (ggf. bis 25 Jahre), allg. Schulpflicht erfüllt, Maßnahmedauer: 6 Monate + 6-8 Wochen vorgeschalteter Deutschkurs Maßnahmeinhalt: Sprachförderung, Theorieunterricht und Praktika in Betrieben	<b>Erlangen:</b> ab 18.01.2016 Deutschkurs ab 01.03.2016 Maßnahme <b>Fürth:</b> ab 01.07.2016 Deutschkurs ab 01.09.2016 Maßnahme	<b>Duldung:</b> mindestens 15 Monate ununterbrochen in Deutschland; hohe Bleibewahrscheinlichkeit und gute Vorbildung und Sprachkompetenz	Aufenthaltsurlaubnis	Erlangen: 20 Beginn: 01.03.2016  Fürth: 20 Beginn: 01.09.2016

## Aktivitäten der Agentur für Arbeit Fürth (für Jugendliche)

Angebot	Ziel	Beschreibung	Beginnstermin	SGB III	SGB II	Platzzahlen
„Brückenjahr 21 plus“	Eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können, EQ oder Ausbildung	Teilnehmer 21-25 Jahre, (ggf. bis 35 Jahre) Berufsschulpflicht erfüllt Sprachkenntnisse vorhanden Maßnahmedauer: 9-12 Monate Maßnahmeinhalt: Deutschunterricht, Berufsorientierung, Kennenlernen von Berufsfeldern, Praktika, Bewerbungstraining	<b>Fürth:</b> 01.05.2016 <b>Erlangen:</b> 01.09.2016	<b>Asyl beantragt</b> <b>Duldung:</b> mindestens 15 Monate ununterbrochen in Deutschland; hohe Bleibewahrscheinlichkeit	Aufenthaltsurlaubnis	Fürth: 20 Beginn: 01.05.2016  Erlangen: 20 JC ERH: 5 Beginn: 01.09.2016
Motiviert in fachliche Ausbildung (MofA) (§45 SGBIII)	Einmündung in Ausbildung oder EQ	Teilnehmer 18-21 Jahre Maßnahmedauer: 12 Monate Maßnahmeinhalt: Deutschunterricht, Berufsorientierung, Kennenlernen von Berufsfeldern, Berufsorientierung, Praktika, Bewerbungstraining, sozialpäd. Betreuung	01.08.2016	<b>Asyl beantragt</b> <b>Duldung:</b> mindestens 15 Monate ununterbrochen in Deutschland; hohe Bleibewahrscheinlichkeit und aus verschiedenen Gründen kein Schulbesuch		AA-Bezirk: 30 Beginn: 01.08.2016
Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)	Eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können, EQ oder Ausbildung	Teilnehmer: Schüler in Mittelschulen (unter 18 Jahre) Spezielle Module für Flüchtlinge zur Berufsorientierung	April 2016 und Sept. 2016	<b>Schüler in Mittelschulen mit Fluchthintergrund und mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit in den Jahrgangsstufen 7 – 9</b>	<b>Schüler in Mittelschulen mit Fluchthintergrund und mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit in den Jahrgangsstufen 7 – 9</b>	Im gesamten AA-Bezirk nach Bedarf

## Aktivitäten der Agentur für Arbeit Fürth (für Erwachsene)

Angebot	Ziel	Beschreibung	Beginnstermin	Platzzahlen
Perspektive Flüchtlinge (PerF)	Potentiale identifizieren; Integration in den Arbeitsmarkt	<p><b>Teilnehmer:</b> arbeitslose Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit</p> <p><b>Dauer der Maßnahme:</b> 12 Wochen</p> <p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>berufsbezogener Sprachkurs</li> <li>Kennenlernen der Berufsfelder</li> <li>Überblick über den Arbeitsmarkt</li> <li>Praktikum</li> <li>Bewerberunterstützung</li> </ul>	<p>26.10.2015 (Fürth und Erlangen)</p> <p>Weitere Termine: Dez. 2015 Jan. 2016 Feb. 2016 März 2016 April 2016</p>	Fürth: 40 Erlangen: 40
Perspektive Flüchtlinge – Plus (PerF Plus)	Potentiale identifizieren; Integration in den Arbeitsmarkt	<p><b>Teilnehmer:</b> arbeitslose Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit, Asylberechtigte</p> <p><b>Dauer der Maßnahme:</b> 7 Monate</p> <p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Heranführung an den Arbeitsmarkt</li> <li>Eignungsfeststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen</li> <li>Kenntnisvermittlung</li> <li>Bewerbung/Vermittlung</li> <li>Tätigkeitsorientierte Erprobung</li> <li>Berufsbezogenes Deutsch</li> <li>Praktikum</li> </ul>	August 2016 (Fürth und Erlangen)	Fürth: 40 Erlangen: 40



## Aktivitäten der Agentur für Arbeit Fürth (für Erwachsene)

Angebot	Ziel	Beschreibung	Beginnstermin	Platzzahlen
Integration durch Arbeit (IdA 1.000)	Potentiale identifizieren, berufliche Perspektiven erkennen/aufzeigen und erproben, Integration in den Arbeitsmarkt	<p><b>Teilnehmer:</b> arbeitslose Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit</p> <p><b>Dauer der Maßnahme:</b> 7 Monate</p> <p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Heranführen an den Arbeitsmarkt</li> <li>Eignungsfeststellung</li> <li>Tätigkeitsorientierte Erprobung</li> <li>Bewerbercoaching</li> <li>Kenntnisvermittlung</li> <li>berufsbezogene Sprachförderung</li> <li>Praktikum</li> </ul>	<p><b>Erlangen:</b> ab 01.03.2016: vorgeschalteter Sprachkurs</p> <p>ab 10.05.2016 Maßnahme</p> <p><b>Fürth:</b> ab 01.07.2016: vorgeschalteter Sprachkurs</p> <p>ab 09.09.2016: Maßnahme</p>	Erlangen: 20 Fürth: 20
Sprache-Coaching-Integration (SCI) -> Förderung durch Arbeitsmarktfonds	Unterstützung zur beruflichen Integration von Flüchtlingen	<p><b>Teilnehmer:</b> Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit, insbesondere mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>eingeschränktem Arbeitsmarktzugang</li> <li>keinen Zugang zu bestehenden Maßnahmen</li> <li>abgeschlossenem Erstorientierungskurs bzw. vergleichbaren Sprachkenntnissen</li> <li>schulischem und beruflichem Abschluss im Herkunftsland</li> </ul> <p><b>Dauer der Maßnahme:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>2 Jahre</li> <li>individuelle Verweildauer: ca. 6 Monate</li> </ul> <p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>individuelle Begleitung und Schnittstellenmanagement</li> <li>Beratung und Coaching</li> <li>Integrationsprozesse in den Arbeitsmarkt</li> <li>Beratung von Arbeitgebern</li> <li>Praktikum</li> <li>Kenntnisvermittlung</li> </ul>	01.10.2015 bis 30.09.2017	Für die gesamte Laufzeit (2 Jahre): 100 Plätze (ca. 50 jährlich) in Erlangen

Die medizinische Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen erfordert einerseits eine spürbare Mehrleistung in den beteiligten Bereichen, auf der anderen Seite kann der Flüchtlingszustrom, sowohl mittel- als auch langfristig, als Chance betrachtet werden, dem stetig wachsenden Fachkräftemangel in Deutschen Krankenhäusern zu begegnen. So werden bspw. Asylsuchende mit medizinischem Hintergrund schon jetzt erfolgreich als Dolmetscher eingesetzt.

### **Aktuelle Handlungsfelder:**

#### **1. Medizinische Versorgung**

- Röntgenuntersuchung des Thorax (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes)
- Notfallversorgung bei akuten gesundheitlichen Beschwerden
- Ambulante Versorgung bei geringeren gesundheitlichen Beschwerden
- Stationäre Versorgung bei komplexeren gesundheitlichen Problemstellungen
- Klinik für Kinder und Jugendliche (wie oben)
- Geburtshilfe
- Beteiligung von Klinikpersonal (ehrenamtlich oder nebenberuflich) bei der medizinischen Versorgung vor Ort

#### **2. Chance dem Fachkräftemangel zu begegnen**

- Bei medizinischem Hintergrund: Eingliederung in die Arbeitsprozesse von pflegerischen oder ärztlichen Bereichen
- Praktika (in Zusammenarbeit mit Klinikum Nürnberg)

#### **3. Hausinterne Vernetzung**

- Benennung eines Beauftragten, der sich um die Belange von Asylsuchenden im Klinikkontext kümmern und als fester Ansprechpartner fungieren wird (darunter: Berücksichtigung spezieller medizinischer Anforderungen, Hilfestellung bei Formularen/Anträgen und Abrechnung, Hinzuziehen von Dolmetschern etc.)

#### **4. Unternehmenskommunikation**

- Allgemeine Sensibilisierung für Flüchtlingsthematik im Klinikkontext sowohl intern als auch extern (bspw. Berichte, Interviews etc.)

### **Übergeordnetes Ziel:**

Vor allem medizinische und menschliche Versorgung auf höchstem Niveau, dabei interkultureller Austausch und Zusammenarbeit, von der beide Seiten profitieren können.

### **Ergänzung von Peter Krappmann, Vorstand Klinikum Fürth**

Weil immer mehr Patienten nicht genau zuordnen können, bei welchen Beschwerden sie welche Versorgungsstruktur aufsuchen sollen und insbesondere über die Feiertage und an Wochenenden zu wenig ambulante Notfallstrukturen vorgehalten werden, wird die Zentrale Notaufnahme des Klinikums immer mehr frequentiert, so dass zu bestimmten Tages- und Wochenzeiten bereits heute schon immer wieder über der Belastungsgrenze gearbeitet wird. So wurden beispielsweise nach den Weihnachtsfeiertagen bis zu 250 Patienten am Tag in unserer Zentralen Notaufnahme versorgt. Auch für die Asylsuchenden ist die Zentralen Notaufnahme zusammen mit der pädiatrischen Ambulanz eine der Anlaufstellen am Klinikum. Auf Grund der zunehmenden Behandlung von Flüchtlingen hat sich diese Situation im Klinikum Fürth im letzten Jahr weiter verschärft und bringt das Klinikum zeitweise an die Grenzen dessen, was geleistet werden kann.

Die Fallzahlen der Flüchtlinge im Bereich der ambulanten Notfälle haben im Jahr 2015 mit 1.931 um ca. 9 % gegenüber 2014 (1.344) deutlich zugenommen und auch die stationären Fallzahlen sind mit 1.269 um ca. 11 % gegenüber dem Jahr 2014 (1.141) angestiegen. Ein wesentlicher Grund dafür ist sicher die steigende Zahl an Asylsuchenden in Stadt und Landkreis Fürth.

Neben erwartbaren körperlichen Erkrankungen - Atemwegs- oder Harnwegsinfektionen – gibt es auch eine Anzahl von Patienten, die an einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) oder einer Vorstufe dazu leiden. Als Risikofaktoren für die Erkrankungen können die Erlebnisse im Heimatland - Krieg, Todesangst, Hunger, Folter -, auf der Flucht, aber auch nach der Ankunft in Deutschland, genannt werden. Eine notfallmäßige Versorgungsstruktur hierfür ist auch im Klinikum Fürth nicht existent. Der Aufwand, diese psychiatrischen Erkrankungen zu versorgen muss daher seitens des Klinikums weiter distribuiert werden und nimmt daher einen erheblichen personellen Zeitaufwand in der Notaufnahme in Anspruch. Immer wieder wird in Deutschland die Sorge geäußert, dass Flüchtlinge auch ansteckende Krankheiten mitbringen könnten. Diese Angst ist aber nach Aussagen der Experten des Robert-Koch-Instituts (RKI) unbegründet. Der Rat des RKI, die Impfungen gegen Mumps, Masern, Röteln, Polio und Diphtherie aufzufrischen, wird im Klinikum in direkter Einbindung der Betriebsärztin sowie des Gesundheitsamtes so auch umgesetzt.

Eines der größten Probleme bei der täglichen medizinischen Behandlung von Asylsuchenden ist die fast immer vorhandene Sprachbarriere. Da nachts und am Wochenende nur wenige Dolmetscher zur Verfügung standen hat sich das Klinikum entschlossen, eigene Dolmetscher mit arabischer Sprachkenntnis anzustellen, denn eine vernünftige Diagnose und Therapie hängt entscheidend davon ab, dass Patient und Arzt sich verstehen, doch selbst mit einem Dolmetscher gestaltet sich eine Behandlung als äußerst zeitaufwendig. So gibt es insbesondere in der Akutversorgung zu ungünstigen Uhrzeiten keine befriedigende Lösung. Auch hier bedarf es einer zusätzlichen zeitlichen Ressource, mittels technischer Lösungen wie z.B. „online“ Übersetzungsdiensten, die Krankengeschichte zu eruieren und die therapeutischen Maßnahmen zu kommunizieren. Vom Krieg traumatisierte Kinder und verletzte Patienten mit möglichen Infektionsrisiken sowie unbekanntem Infektions- und Impfstatus verunsichern daneben das eigene beschäftigte Personal zusätzlich. Pro Tag versorgt die Zentrale Notaufnahme zwischen 3 und 14 Asylsuchende, von denen ca. die Hälfte stationär weiter behandelt werden muss. Der Hauptfaktor bei der medizinischen Versorgung ist hierbei der zeitliche Mehraufwand aufgrund der Sprachbarrieren.

Das Klinikum Fürth sieht in dem Flüchtlingsstrom, der seit mehreren Monaten anhält, aber auch große Chancen, denn unter ihnen befindet sich auch jede Menge ausgebildetes medizinisches Personal, z.B. Pflegekräfte, die das Fürther Klinikum zukünftig dringlich benötigt. Eine Beschleunigung der Verfahren, die z.B. ausländischen Krankenschwestern erlauben würden, hier zu arbeiten, wird daher seitens der Klinikumsleitung begrüßt.

Derzeit denken wir zusammen mit dem Klinikum Nürnberg über organisatorische Möglichkeiten einer schnellen Integration nach.



## Verfügung zum Antrag aus Bürgerversammlung

Antragsteller <b>Herr Erwin Deutschbein, Fischerberg 22, 90768 Fürth</b>	Antragsnummer <b>BV/003/2015</b>	Antragsdatum <b>26.11.2015</b>
Gegenstand des Antrags <b>Antrag aus der Bürgerversammlung Nord-Ost vom 26.11.2015 - Grünphase der Fußgängerampeln an der Kreuzung Stadelner Hauptstraße/Fischerberg</b>	Bearbeiter <b>Reana Glöckler</b>	

- I. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Nord-Ost vom 26.11.2015 wird in einer der nächsten Sitzungen des folgenden Gremiums behandelt:

**Stadtrat**

II. BMPA/SD

1. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, D, D/PM, BMPA, BMPA/StR
2. Fax an Herrn StR Strattner
3. **E-Mail an Rf. III zur Vorbereitung für eine der nächsten Sitzungen (3-Monats-Frist!)**

III. Z. A.

Fürth, 03.12.2015  
BMPA/SD  
I.A.  
gez. Glöckler

☎ 1095/1096



**Auszug aus dem Protokoll der Bürgerversammlung Nord-Ost vom 26.11.2015**  
- Grünphase der Fußgängerampeln an der Kreuzung Stadelner Hauptstraße/Fischerberg -

Herr Erwin Deutschbein, Fischerberg 22, 90768 Fürth

Antrag:

Es sollen längere Grünphasen für Fußgänger an der Ampelanlage Stadelner Hauptstraße/Fischerberg (für die Überwege über die Stadelner Hauptstraße) eingerichtet werden.

**- Der Antrag wird mit großer Mehrheit gegen 4 Stimmen angenommen -**

Fürth, 26.11.2015  
Protokollführer



**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Stadtrat	<b>Termin</b> 17.02.2016	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

**Antrag aus der Bürgerversammlung Nord-Ost vom 26.11.2015 - Grünphase der Fußgängerampeln an der Kreuzung Stadelner Hauptstraße/Fischerberg**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Antrag aus der Bürgerversammlung vom 26.11.2015	

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt von der Vorlage der Verwaltung Kenntnis

**Sachverhalt:**

In der Bürgerversammlung Nord-Ost am 26.11.2015 wurde durch Herrn Erwin Deutschbein die Freigabezeit des signalisierten Fußgängerüberweges an der Nordseite der Kreuzung Stadelner Hauptstraße/Fischerberg/Herboldshofer Straße bemängelt. Insbesondere der Umstand, dass die fußläufige Überquerung der Stadelner Hauptstraße innerhalb der signalisierten Grünzeit kaum möglich ist, stieß auf die Kritik der Versammlung und führte zur Antragstellung.

Wie bereits in der Bürgerversammlung erläutert, entspricht die Signalisierung den technischen Regelwerken und den straßenverkehrsrechtlichen Normen. Das Signal „Grün für Fußgänger“ gestattet das Betreten der Fahrbahn, während Rotlicht das Betreten der Fahrbahn verbietet. Fußgänger, die sich beim Umschalten von Grün auf Rot bereits auf der Fahrbahn befinden, können ihren Weg ohne Sorgen fortsetzen. Nach dem Umschalten von Grün auf Rot schließt sich ein Zeitraum an, der das Queren der Fahrbahn sicher gewährleistet (Schutzzeit). Nicht die Grünzeit ist das wichtige Zeitkriterium sondern die sich anschließende Schutzzeit, denn ein Fußgänger könnte stets in der letzten Sekunde Grün die Fahrbahn betreten und muss sicher queren können.

Eine Verlängerung der Grünzeit, wie sie von der Bürgerversammlung beantragt wurde, wirkt sich zwangsläufig auf die Signalisierung des gesamten Kreuzungsknotens aus. Aufgrund der langen Querungsstrecke besteht die Notwendigkeit einer angemessenen Schutzzeit, die auch bei längerer Grünzeit nach dem Umschalten auf Rot ablaufen muss. Insgesamt also wären dann Räum- und Schutzzeit deutlich länger als bisher – dies wiederum würde eine komplette Neuberechnung der Umlaufzeiten für den gesamten Knotenbereich erfordern. Aber schon jetzt kann gesagt werden:

Die Wartezeiten für den fließenden Verkehr würden sich verlängern, was wiederum zu längeren Stehzeiten und damit zu mehr Lärm und Abgasen z.B. am Fischerberg führen würde. Um den Verkehrsfluss trotzdem aufrechtzuerhalten, müssten dann auch die Grün-Phasen des motorisierten Verkehrs verlängert werden, die Fußgänger müssten wieder länger warten.

Eine Änderung der Signalisierung ergibt, auch nach Abstimmung mit der Straßenbaubehörde und der Polizei, keinen Vorteil für die Fußgänger, wie vom Antragsteller gewünscht, dafür mehr Belästigungen für die Allgemeinheit und die dortigen Anwohner..

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 04.02.2016

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Straßenverkehrsamt Gleißner, Hans-Joachim	Telefon: (0911) 974-2240
--	-----------------------------





## Verfügung zum Antrag aus Bürgerversammlung

Antragsteller <b>Herr Erwin Deutschbein, Fischerberg 22, 90768 Fürth</b>	Antragsnummer <b>BV/003/2015</b>	Antragsdatum <b>26.11.2015</b>
Gegenstand des Antrags <b>Antrag aus der Bürgerversammlung Nord-Ost vom 26.11.2015 - Grünphase der Fußgängerampeln an der Kreuzung Stadelner Hauptstraße/Fischerberg</b>		Bearbeiter <b>Reana Glöckler</b>

- I. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Nord-Ost vom 26.11.2015 wird in einer der nächsten Sitzungen des folgenden Gremiums behandelt:

**Stadtrat**

II. BMPA/SD

1. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, D, D/PM, BMPA, BMPA/StR
2. Fax an Herrn StR Strattner
3. **E-Mail an Rf. III zur Vorbereitung für eine der nächsten Sitzungen (3-Monats-Frist!)**

III. Z. A.

Fürth, 03.12.2015  
BMPA/SD  
I.A.  
gez. Glöckler

☎ 1095/1096

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten Stadtrat	17.02.2016	öffentlich - Vorberatung öffentlich - Beschluss

### Verlegung Hort Tintenklecks in die Lehenstraße

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden: JgA/247/2016
<b>Anlagen:</b> Pläne für Hort Lehenstraße (2)	

### Beschlussvorschlag:

Von den Planungen, den Hort Tintenklecks in das Gebäude Lehenstraße zu verlagern (um so zusätzliche Betreuungsplätze für die Ganztagesgrundschule in der Hummelstraße zu schaffen), wird zustimmend Kenntnis genommen. Die WBG wird beauftragt, die hierfür notwendigen Planungs- und Umbauarbeiten mit Inanspruchnahme der 30%-igen staatlichen Mietzuschussregelung (nach Modell Kindergarten „Pfiffikus“) bei Verkauf des Anwesens Lehenstraße gemäß Alternative 4 umzusetzen.

Die WBG sichert der Stadt Fürth vertraglich zu, dass sie das Haus Lehenstraße (bei Bedarf) für die nächsten 30 Jahre als Kindertagesstätte nutzen kann.

Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel wird genehmigt.

### Sachverhalt:

A)

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten hatte sich in seiner Sitzung am 27.01.2016 mit der Thematik befasst. Zugrunde lag folgende Sachverhaltsdarstellung:

Schul- und Sozialreferat haben auf die erhöhte Nachfrage nach Schulkinderbetreuung in Burgfarnbach/Unterfarnbach wie folgt reagiert:

1. Die Schulkinderbetreuung an der Grundschule Hummelstraße wurde ab dem Schuljahr 2015/16 mit einer zusätzlichen Gruppe Ganztagesbetreuung befristet für das Schuljahr mit max. 20 Schülern ausgestattet (aktuell 10 Schüler).  
Damit wurde nach Abgleich der Wartelisten dem aktuell nachgefragten Bedarf an Schulkinderbetreuung entsprochen.

2. Es bestehen konkrete Überlegungen, das leerstehende frühere Schulhaus an der Lehenstraße in eine Kindertagesstätte umzubauen. Hierzu wurde eine Kostenschätzung in Auftrag gegeben. Es ist daran gedacht, das Vorhaben durch die WBG/Soziales Wohnen durchführen zu lassen. Es besteht die Planung, den in der Grundschule Hummelstraße bestehenden städtischen Hort in die Lehenstraße zu verlegen (50 Plätze wie bisher). In den freiwerdenden Räumen des Hortes in der Hummelstraße könnte dann bei Einführung eines Ganztagesgrundschulzuges (offen oder gebunden) mit bis zu 100 Plätzen zusätzliche schulische Betreuungskapazität geschaffen werden.

In der Zusammenfassung stellt sich die Entwicklung damit wie folgt dar:

Ende 2013 gab es in Burgfarrnbach 75 Hortplätze und 50 Plätze Mittagsbetreuung. Den insgesamt 125 Plätzen standen seinerzeit 270 Kinder im Schulkindalter gegenüber (= 46% Versorgungsquote). Den aktuell 267 Kindern im Planungsbezirk Burgfarrnbach/Unterrfarrnbach stehen absehbar folgende Betreuungskapazitäten zur Verfügung:

2015/16                    1 zusätzliche Gruppe Ganztagesbetreuung (befristet für 1 Jahr)  
= Zuwachs von 20 Plätzen

Ab 2016/17                Hortbetreuung in der Lehenstraße bei Aufgabe des Standorts  
Hummelstraße

Einführung Ganztagesgrundschule in der Hummelstraße mit  
bis zu 100 Plätzen (u.a. in den Räumen des früheren Hortes  
plus Räume der bestehenden Mittagsbetreuung).  
= Zuwachs von bis zu 50 Plätzen

In Summe stünden dann in Burgfarrnbach/Unterrfarrnbach 175 Plätze für Schulkinder zur Verfügung (einschl. der 25 Hortplätze im Hort Geißäckerstraße). Bei voraussichtlich 297 Kindern im Schulkindalter im Jahr 2019 ergibt sich dadurch eine Gesamtversorgungsquote von 59 %, die der neuen gesamtstädtischen Zielquote von 60 % sehr nahe kommt.

In einer ersten Kostenschätzung beziffert die WBG die Umbaukosten in der Lehenstraße mit 260.000,- € (bereits veranschlagt im Vermögenshaushalt 2016).

(...)

**Die Verwaltung hatte hierzu dem Ausschuss am 27.01.2016 folgenden Beschlussvorschlag vorgelegt:**

Von den Planungen, den Hort Tintenklecks in das Gebäude Lehenstraße zu verlagern (um so zusätzliche Betreuungsplätze für die Ganztagesgrundschule in der Hummelstraße zu schaffen), wird zustimmend Kenntnis genommen. Die WBG wird beauftragt, die hierfür notwendigen Planungs- und Umbauarbeiten umzusetzen.

Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel wird genehmigt.

B)

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten fasste hierüber keinen Beschluss. Er nahm Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt diese, alle Optionen der staatlichen Investitionskostenförderung und der Sanierung der Einrichtung vergleichend darzustellen (auch Option des Verkaufs an die WBG und Beantragung eines staatlichen Mietzuschusses).

Hierzu ist auszuführen:

Die mit der bisherigen Planung befasste WBG hat dargelegt, dass aus bautechnischer Sicht insbesondere 2 Varianten sinnvoll erscheinen; eine „kleine“ Variante mit neuen Innenausbau einschließlich neuer Sanitäranlagen (Fertigstellung Oktober 2016) und eine „große“ Variante (Fertigstellung September 2017), die darüber hinaus neue Fenster und ein neues Dach, Heizung und eine sanierte Außenwand beinhaltet. Die große Lösung kommt einer Generalsanierung gleich, die auch eine Nutzung von 25 und mehr Jahren ermöglicht. Die kleine Lösung gewährleistet eine Betriebsdauer von mind. 5 – 10 Jahren.

Im Jugendhilfeausschuss wurde bislang nur die kleine Lösung mit 260.000 € vorgetragen. Die große Lösung wird mit Kosten von 850.000 € von der WBG beziffert. Hinzu kommen bei beiden Varianten 80.000 € für die Außenfläche, die zum Teil entsiegelt werden muss und 77.000 € an Innenausstattung. Der hohe Betrag für die Innenausstattung erklärt sich dadurch, dass die vollständige Einrichtung von der Schule übernommen werden würde. Der Vollständigkeit halber muss noch erwähnt werden, dass auch bei der großen Bauausführung noch keine Kosten für einen Aufzug eingerechnet wurden, um die volle Barrierefreiheit sicherzustellen.

Nach Mitteilung der WBG ist die Beschränkung auf die kleine und die große Variante bautechnisch/wirtschaftlich deshalb sinnvoll, weil Einzelmaßnahmen wie z.B. Fenster mit Mehrfachverglasung nur in einem energetisch sanierten Haus Wirkung zeigen können (gleiches gilt im Übrigen auch für eine neue und wirtschaftlicher arbeitende Heizung).

Zur Investitionskostenförderung ist folgendes auszuführen:

- a) Die Stadt Fürth hat erst 2011 mit staatlicher Förderung den 2-gruppigen Hort „Tintenklecks“ in der Farnbach-Grundschule eingerichtet. Der aus Mitteln des Art. 10 FAG geförderte Hort hat eine Zweckbindungsfrist von 25 Jahren. Soll die staatlich geförderte Kindertageseinrichtung vor Ablauf der 25-jährigen Zweckbindungsfrist anders verwendet werden, hätte dies grundsätzlich zur Folge, dass die gewährten Fördermittel zumindest anteilig zurückgefordert werden würden. Von diesem Grundsatz kann aber nach Art. 10 Abs. 2 FAG – so die eingeholte Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 26.10.2015 – aus folgenden Gründen abgewichen werden: Auf eine (anteilige) Rückforderung kann dann verzichtet werden, wenn die geförderte Maßnahme für andere förderfähige kommunale Zwecke oder zur Erfüllung anderer kommunaler Aufgaben des Zuweisungsempfängers verwendet wird. Der Einsatz der Räumlichkeiten im Rahmen der Ganztagesbetreuung der Schule stellt – so die Regierung - eine andere förderfähige Aufgabe dar. Sollte der Stadtrat den Umzug des Hortes in die Lehenstraße beschließen, wäre ein begründeter Antrag bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen, um die Rückzahlung/Rückforderung der sztl. gewährten Fördermittel zu vermeiden.
- b) Für den neuen/alten Hort Tintenklecks in der Lehenstraße besteht grundsätzlich eine neue Förderungsmöglichkeit. Ausgehend von den geltenden Richtlinien ist mit einer Förderung in Höhe von bis zu 45 % der förderfähigen Kosten zu rechnen. Die Kosten der Außenanlage werden nur zu einem geringen Teil förderfähig sein. Sie bleiben in der anhängenden Übersicht unberücksichtigt. Die Kosten der Innenausstattung unterliegen ebenfalls nicht der Förderung. Die nachfolgende Übersicht zeigt die verschiedenen Bauausführungen und die finanziellen Auswirkungen der Inanspruchnahme bzw. Nicht-Inanspruchnahme der staatlichen Investitionskostenförderung auf. In die Darstellung zusätzlich aufgenommen ist das Modell mit 30 %igen Mietzuschuss. Voraussetzung hierfür wäre der Verkauf des Anwesens und nachfolgende Anmietung. Der maximal zulässige und förderfähige Mietpreis von 10,00 € könnte dann mit einem Zuschuss von 30 % über 5 Jahre hinweg gefördert werden. Die Mietförderung kommt dann in Betracht, wenn entweder Bauinvestitionen zur Abdeckung eines nur vorübergehenden Bedarfs entbehrlich sind oder nach Ablauf der 5-jährigen Mietdauer ein Hort an anderer Stelle entsteht (längerfristiger Bedarf).  
Die Anmietung von Räumen für Kindertageseinrichtungen wird im Rahmen verfügbarer Landesmittel gefördert.

<b>Baukosten für Bauausführung</b>	<b>„Klein“</b> 260.000 € Umbaukosten/Innenausbau  + 80.000 Außenfläche (AF) + 77.000 Innenausstattung (Inn.)	<b>„Groß“</b> 850.000 € Umbaukosten/Innen + Dach/Heizung/Fenster/Außenwand  + 80.000 Außenfläche (AF) + 77.000 Innenausstattung (Inn.)
<b>Ohne Kita-Investitionsförderung ergeben sich Kosten für die Stadt von</b>	260.000 € + AF + Inn. <b>1</b>	-
<b>Mit Kita-Investitionsförderung ergeben sich Kosten für die Stadt von</b>  <b>Variante:</b> Setzt sich die Stadt selbst ein Kostenlimit von 260.000 € ergibt sich mit Förderung ein <b>Ausgabepotential von 472.000 €.</b> <b>2</b>	Keine Förderung bei 5 Jahre Nutzung  260.000 € + AF + Inn. <b>2</b>	468.000 € + AF + Inn. <b>3</b>
<b>Bei Verkauf, anschließender Miete und genehmigten staatl. Mietzuschuss (30% der förderfähigen Miete max. 5 Jahre) ergeben sich Kosten für die Stadt von</b>	172.200 € <b>4</b> abzüglich 51.660 € Mietzuschuss+Innenausstattung verteilt auf Laufzeit des 5 jähr. Mietvertrags  +/- Verrechnung Verkaufserlös/Umbaukosten	Kein Mietzuschuss möglich

	Dafür spricht / Pro-Argument	Dagegen spricht / Contra-Argument
<b>1</b>	Niedrige Kostenbelastung	Keine nachhaltige Hortversorgung am neuen Standort Kosten bei Umbau durch die Stadt
<b>2</b>	Mehr Ausführungspotential bei gleichbleibender städtischer Kostenbelastung	Kleine Bauausführung + Einzelmaßnahme wie z.B. Ersatz Fenster aus bautechnisch/wirtschaftlicher Sicht nicht immer sinnvoll ; Es muss eine 25 jährige Nutzungsdauer sichergestellt sein
<b>3</b>	Hortstandard vergleichbar Neubau; nachhaltige Hortversorgung	Relativ hohe Kosten
<b>4</b>	Sehr niedrige Kosten und Kostenbelastung verteilt auf Mietlaufzeit von 5 Jahren; Verrechnung der Umbaukosten mit dem Verkaufserlös  Miete: 287 qm x 10,00 € (für 5 Jahre)	Ende fixiert mit Ablauf des 5-jährigen Mietvertrags, wenn nicht Nebenbestimmung im Kaufvertrag langfristige Nutzung als Kita festlegt

Die in der vorstehenden Übersicht enthaltenden Optionen **1 – 4** sind wie folgt zu bewerten:

Die Optionen **2 und 3** unterliegen der Zweckbindungsfrist von 25 Jahren. Hierzu ist anzumerken, dass unabhängig von der Bedarfssituation im Hortbereich auch andere förderfähige Zwecke (Krippe, Kindergarten, Jugendhaus) die Zweckbindung erhalten würden.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten		€	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	Siehe Sachverhalt	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt					
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. siehe Sachverhalt	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh	<input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
Wenn nein, Deckungsvorschlag:					

**Beteiligungen**

Auftrag:	Pfleger beteiligt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	05.02.2016
Ergebnis:	zuständiger Pfleger wurde informiert	Amthor, Sabine	05.02.2016
Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	05.02.2016
Ergebnis:	Stellungnahme erfasst	Röhrs, Bernhard	08.02.2016

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

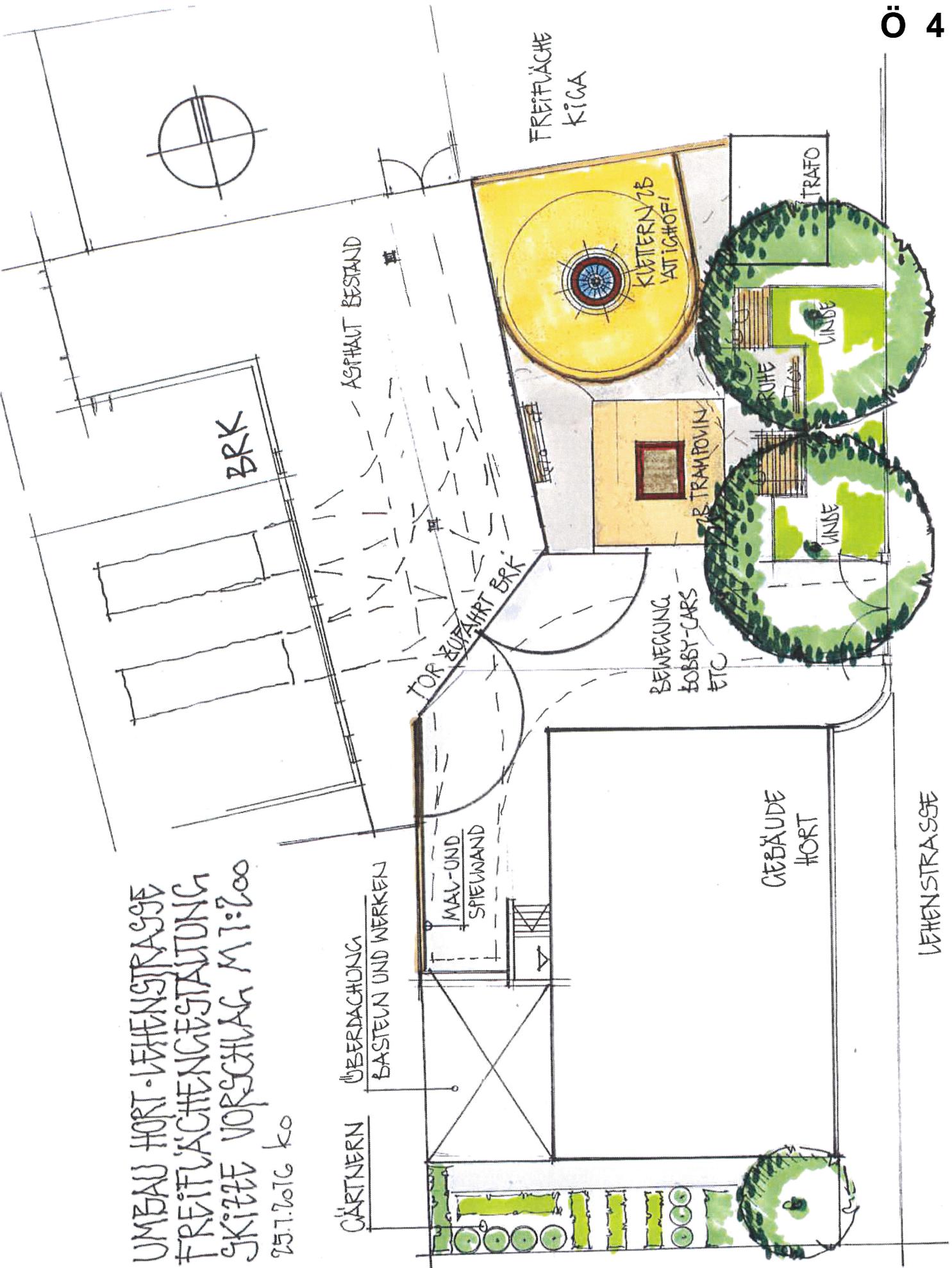
Fürth, 09.02.2016

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der Referentin bzw.  
 des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
---



UMBAU HORT · LEHENSTRASSE  
 FREIPLÄTCHENGESTALTUNG  
 SKIZZE VORSCHLAG M 1:200  
 25.7.2016 ko





Auszug aus dem Geoinformationssystem der Stadt Fürth

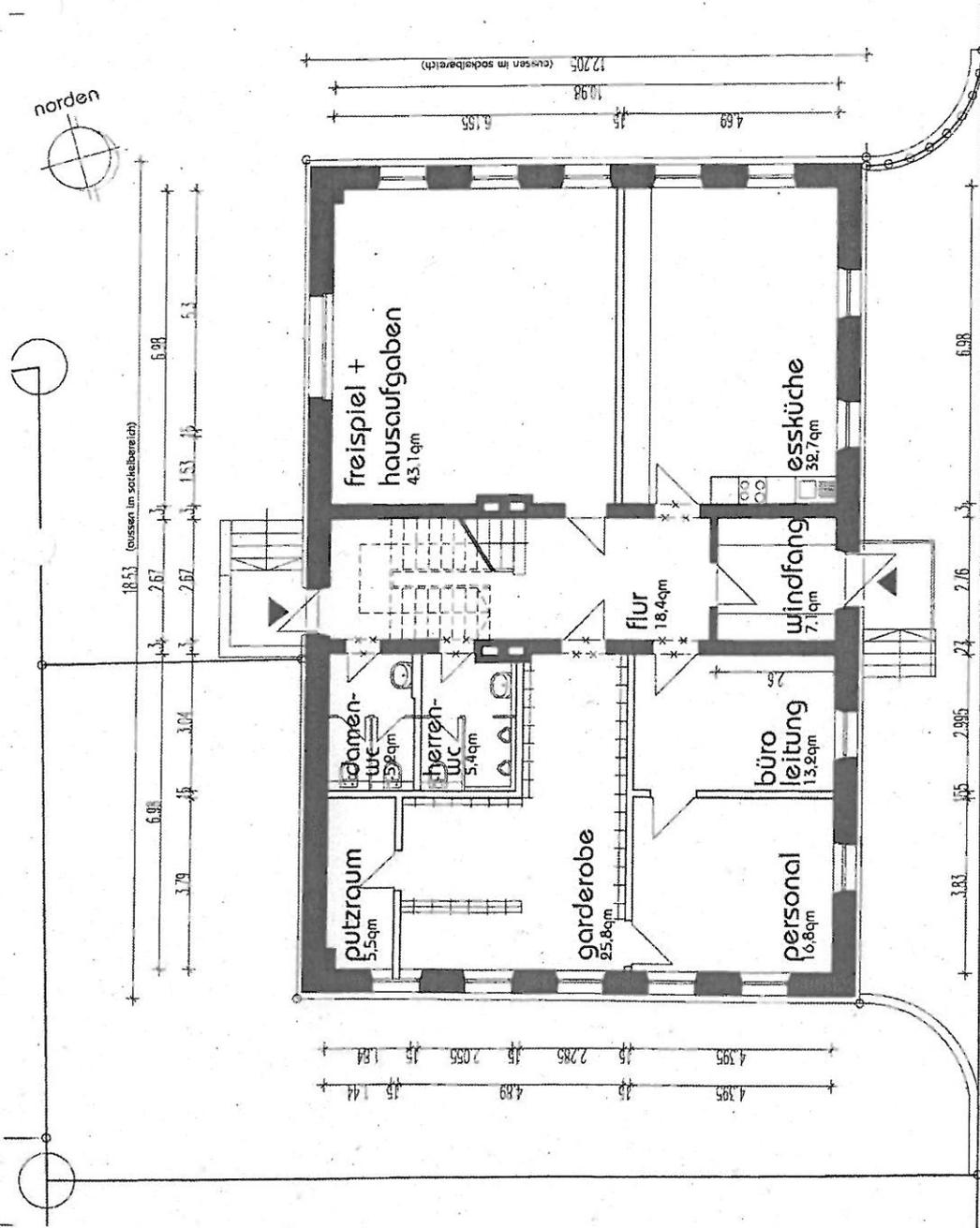
Städtische Grundstücke Lehenstraße 15  
 Aufteilung Stand 25.11.2015

gedruckt von: Flurer Ursula      Datum: 25.11.2015      Maßstab: 1:500

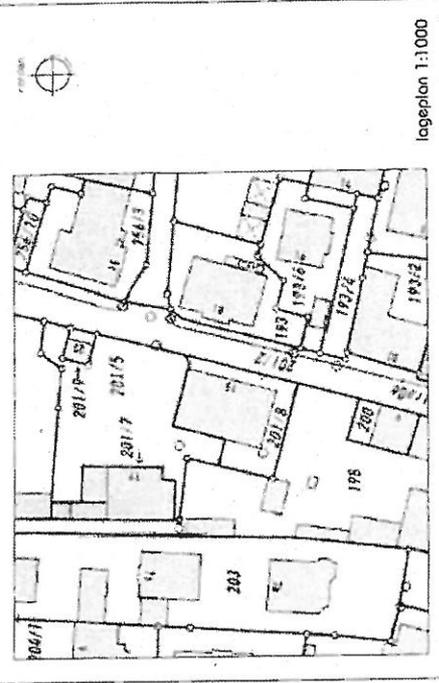
Die Inhalte dieser Karte sind gesetzlich geschützt und dürfen nur für stadinterne dienstliche Zwecke genutzt werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das für den Kartendienst zuständige Amt. Weitere Informationen erhalten Sie im Intranet der Stadt Fürth unter der Adresse <http://fu-intranet/desktopdefault.aspx/tabid-235/> Geobassdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2015

Kontrolle 10cm → | III VORSICHT III Ausdruck evtl. nicht maßstäblich III VORSICHT III | ← 10cm Kontrolle

HorJ VII 02.12.15  
*Qu4*



gez \_\_\_\_\_  
 flur-nr 198  
 flur-nr 201/7



lageplan 1:1000

## nutzungsänderung schule in kinderhort

lehenstraße 15 - fürth - gemarkung burgfarnbach - flurstück-nr. 201/8

bauherr

w b g - fürth  
 siemensstraße 28 - 90766 fürth

gez \_\_\_\_\_ datum \_\_\_\_\_

planbezeichnung

plan-nummer e 01

## erdgeschoss

projekt-nummer 16/15/1167  
 masstab m = 1:100  
 planungsstufe eingabe  
 planungsstand 16/11/2015

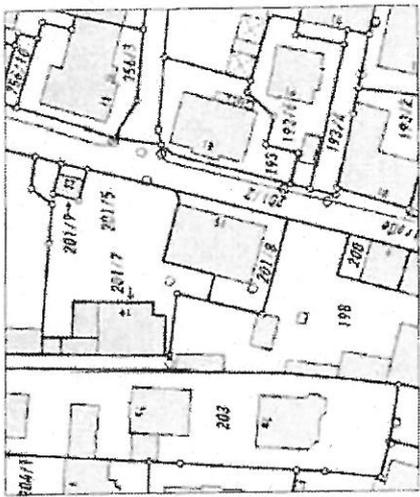
gez \_\_\_\_\_

## ludwig projektsteuerung architekten

theaterstraße 35 - 90768 fürth  
 tel. 0911-7876553 fax. 7876554

@ ludwig.architektur@online.de  
 www.ludwig-projektsteuerung.de

gez	flur-nr 198	wagner, carola wurzburger straÙe 488 - fürth
gez	flur-nr 201/7	stadt fürth erbbaurecht bayerisches rates kreuz k.d.ö.r. henry-dumont-straÙe 11 - fürth



lageplan 1:1000

## nutzungsänderung schule in kinderhort

lehenstraße 15 - fürth - gemarkung burgformbach - flurstück-nr. 201/8

bauherr

w b g - fürth  
siemensstraße 28 - 90766 fürth

gez \_\_\_\_\_ datum \_\_\_\_\_

planbezeichnung

plan-nummer e 02

## obergeschoss

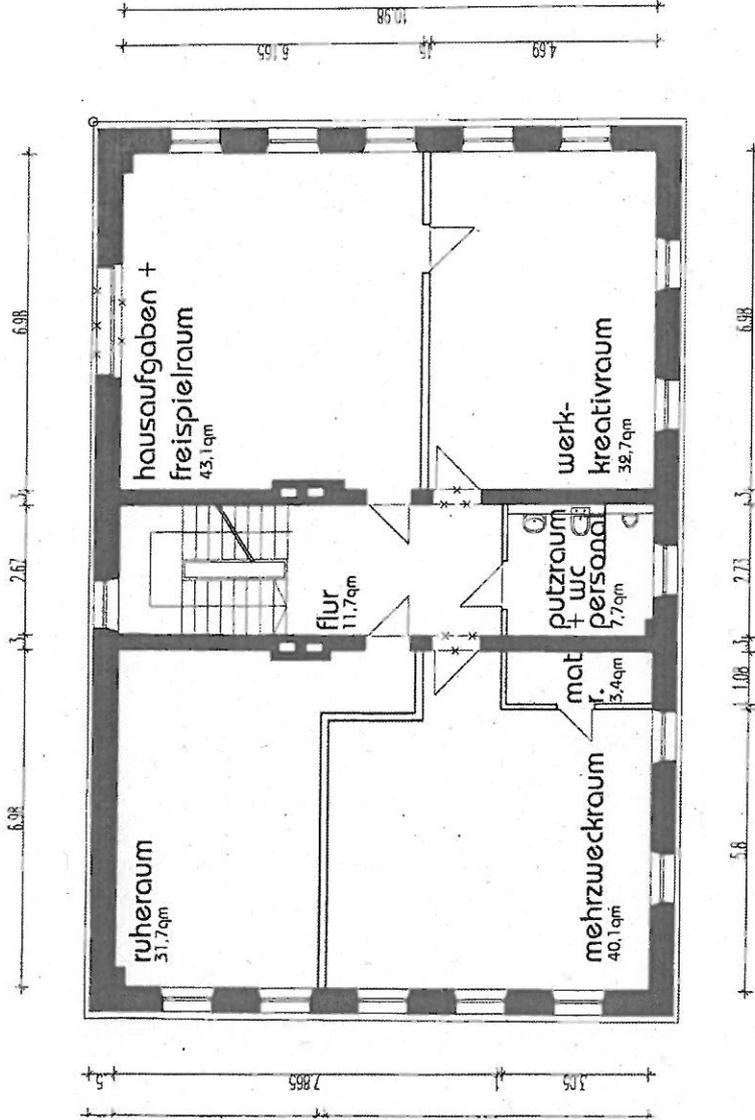
projekt-nummer 16/15/1167  
massstab m = 1:100  
planungs-stufe eingabe  
planungs-stand 16/11/2015

gez \_\_\_\_\_

## ludwig projektsteuerung architekten

theaterstraße 35 · 90768 fürth  
tel. 0911-7876553 fax 7876554

@ ludwig.architekt@online.de  
www.ludwig-projektsteuerung.de



Stand 25.11.15  
*Am*

## nutzungsänderung: schule in hort

fürth - lehenstraße 15 - eingabe - 16/11/2015

erdgeschoss	ca.						173
eingang mit flur	8,35 *	2,67 ./.	3,00 *	1,30			18,4
windfang	2,6 *	2,72					7,1
essküche	4,69 *	6,98					32,7
freispiel/hausaufg.	6,17 *	6,98					43,1
büro/ leitung	4,39 *	3,00					13,2
personal	4,39 *	3,83					16,8
wc-damen	1,84 *	2,84 ./.	0,05 *	1,00			5,2
wc-herren	1,95 *	2,84 ./.	0,10 *	1,00			5,4
garderobe	6,98 *	2,29 &	2,58 *	3,79			25,8
putzraum	3,79 *	1,46					5,5

obergeschoss	ca.						170
flur	4,4 *	2,67					11,7
putzr. + wc-personal	3,05 *	2,52					7,7
materialraum	3,05 *	1,1					3,4
hausaufg./freispielr.	6,17 *	6,98					43,1
werk-/kreativraum	4,69 *	6,98					32,7
ruheraum	4,18 *	6,98 &	1,93 *	1,30			31,7
mehrzweckraum	1,93 *	5,53 &	4,76 *	6,98			
			./.	1,20 *	3,15		40,1

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	17.02.2016	öffentlich - Beschluss
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	09.03.2016	öffentlich - Kenntnisnahme

**Waldkindergarten Moggerla - Inbetriebnahme von Kiga-Bauwägen für eine 1-gruppige Kindergartengruppe am Rande des Stadtwaldes/Ende Sperberstraße**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> 2 Pläne Kostenberechnungen	

**Beschlussvorschlag:**

In Fortschreibung des Stadtratsbeschlusses vom 25.03.2015 werden die erforderlichen Haushaltsmittel in aktualisierter Höhe für den geplanten Waldkindergarten am Rande des Stadtwaldes genehmigt.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

**Sachverhalt:**

Der Waldkindergarten Moggerla findet, nachdem der ursprüngliche Standort im Stadtwald nicht genehmigungsfähig war, am Rande des Stadtwaldes/Ende Sperberstraße seinen neuen Platz.

Das Gesamtvorhaben ist auch bau-/naturschutzrechtlich genehmigungsfähig, erfordert aber Veränderungen, die zu einer Kostenmehrung führen und damit auch die bereits mit Stadtrat vom 25.03.2015 beschlossene Förderung berühren. Im Einzelnen erfordert der Standort insbesondere ein neues Zwischenpodest zwischen den Bauwägen und neben den erstmaligen Erschließungskosten zusätzliche Untergrundarbeiten. Hinzu kommen Kosten durch neue Auflagen in der Baugenehmigung. Im Ergebnis ist am neuen Standort eine Investition i.H.v. rd. 167.000 € notwendig (davon förderfähig sind rd. 141.000 €).

Auf der Grundlage der nunmehr vollständig vorliegenden Kostenschätzung wurde eine neue Berechnung vorgenommen. Aufgrund der Sondersituation (Ausfall des 1. Standorts im Wald, nicht dem Träger zurechenbare Mehrkosten, trotz Mehrkosten kostengünstige neue Kindergartenplätze im Vergleich zu normalen Kindergärten) wurde nunmehr neben dem 2/3 Baukostenzuschuss ein weiterer Sonderzuschuss in Höhe von 50% des Unterschiedsbetrages zwischen dem in der Stadtrats-Vorlage vom 25.03.2015 festgelegten Eigenanteil des Trägers (rd. 33.000 €) und dem jetzt ermittelten Eigenanteil (rd. 72.000 €) eingerechnet. Somit würde

sich ein Eigenanteil in Höhe von rd. 53.000 € ergeben (s. nachfolgende Berechnung). Der Verein Moggerla e.V. ist bereit und fähig, den erhöhten Eigenanteil zu leisten.

Gegenüber dem Stadtratsbeschluss vom 25.03.2015 ergeben sich somit folgende Änderungen:

Ermittlung Baukostenzuschuss gem. Richtlinie Stadt Fürth

	<b>StR-Vorlage 25.03.2015 ALT</b>	<b>Kosten 02.02.2016 NEU</b>	<b>Kosten inkl. Sonderzuschuss NEU</b>
<b>Förderfähige Kosten</b>	100.623,00	140.989,16	140.989,16
<b>2/3 Baukostenzuschuss gerundet</b>	67.082,00	94.000,00	94.000,00
<b>Erhöhungsbetrag ggü. der Förderrichtlinie der Stadt Fürth *)</b>	0,00	0,00	19.700,00
<b>= Baukostenzuschuss</b>	67.082,00	94.000,00	113.700,00
<b>Eigenanteil Träger</b>	33.541,00	72.878,20	53.178,20

\*) 50 % des Unterschiedsbetrags zwischen Eigenanteil Stadtratssitzung vom 25.03.2015 und dem ermittelten Eigenanteil aufgrund des neuen Baukostenzuschuss

Finanzierung der Maßnahme:

	<b>ALT</b>	<b>NEU</b>	<b>NEU mit freiwilliger Leistung</b>
<b>Staatliche Förderung</b>	30.000,00	47.000,00	56.850,00
<b>Städtische Förderung</b>	37.082,00	47.000,00	56.850,00
<b>Eigenanteil Träger</b>	33.541,00	72.878,20	53.178,20
<b>Gesamtkosten</b>	100.623,00	166.878,20	166.878,20

Gegenüber dem Stadtratsbeschluss vom 25.03.2015 ergibt sich eine Kostensteigerung beim städtischen Zuschuss i.H.v. 19.768,00 €.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	Siehe Sachverhalt	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

**Beteiligungen**

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	05.02.2016
Ergebnis:			

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 05.02.2016

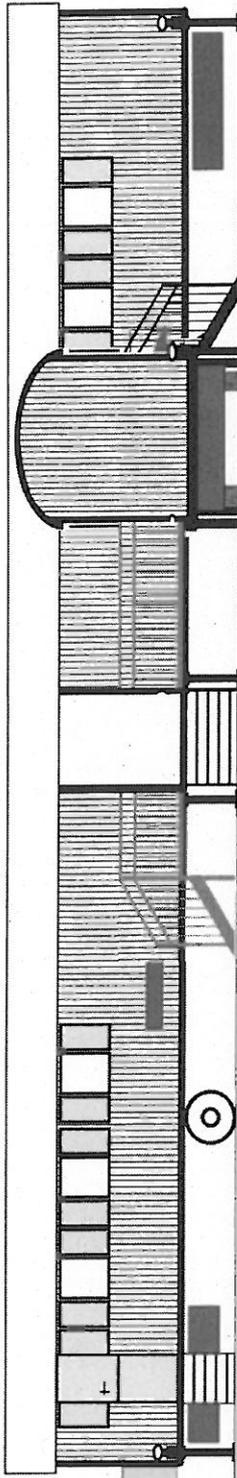
---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

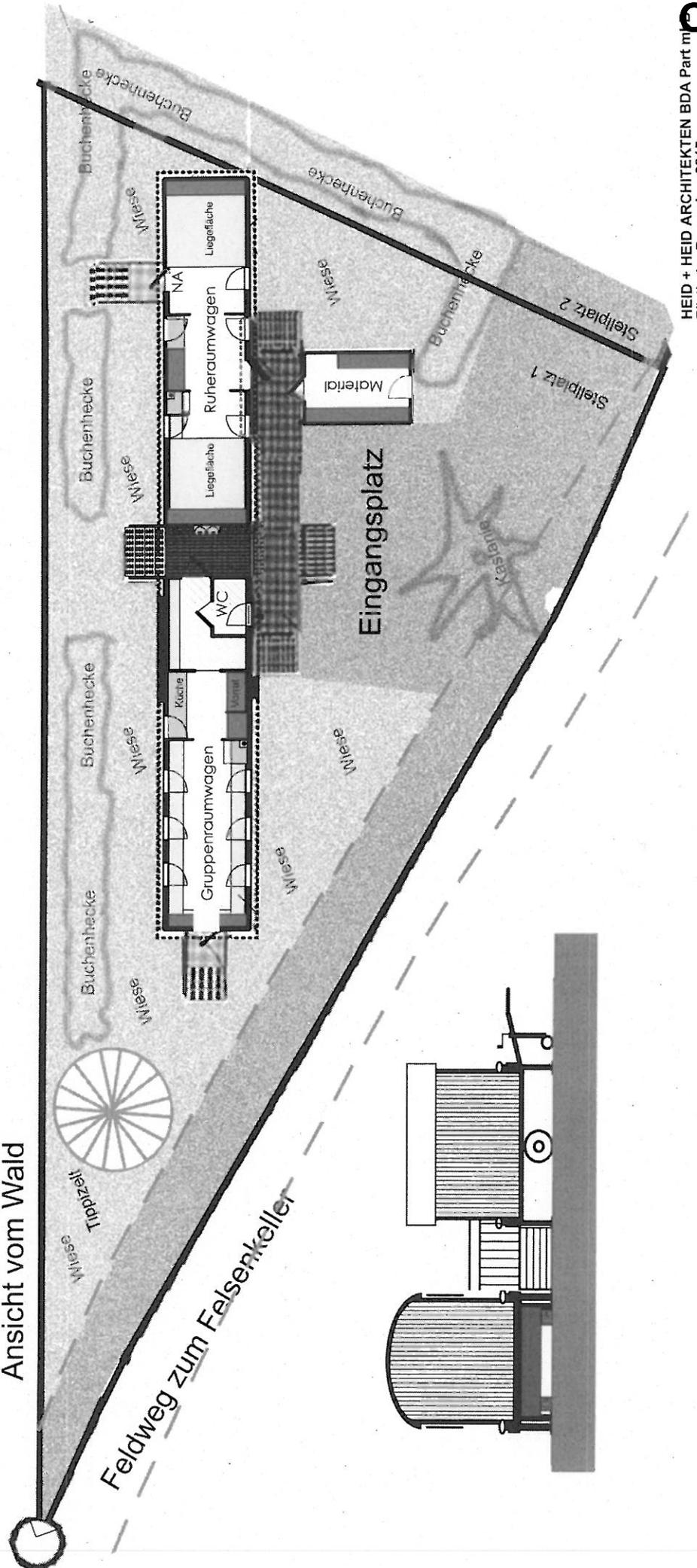
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Schnitzer, Hermann	Telefon: (0911) 974-1510
---	-----------------------------



# Waldkindergarten Moggerla e.V.



Ansicht vom Wald



PLANNUMMER / INDEX: Moggeria  
 DATUM: 30.11.2015  
 PLANFORMAT IN CM:

BAUVORHABEN:

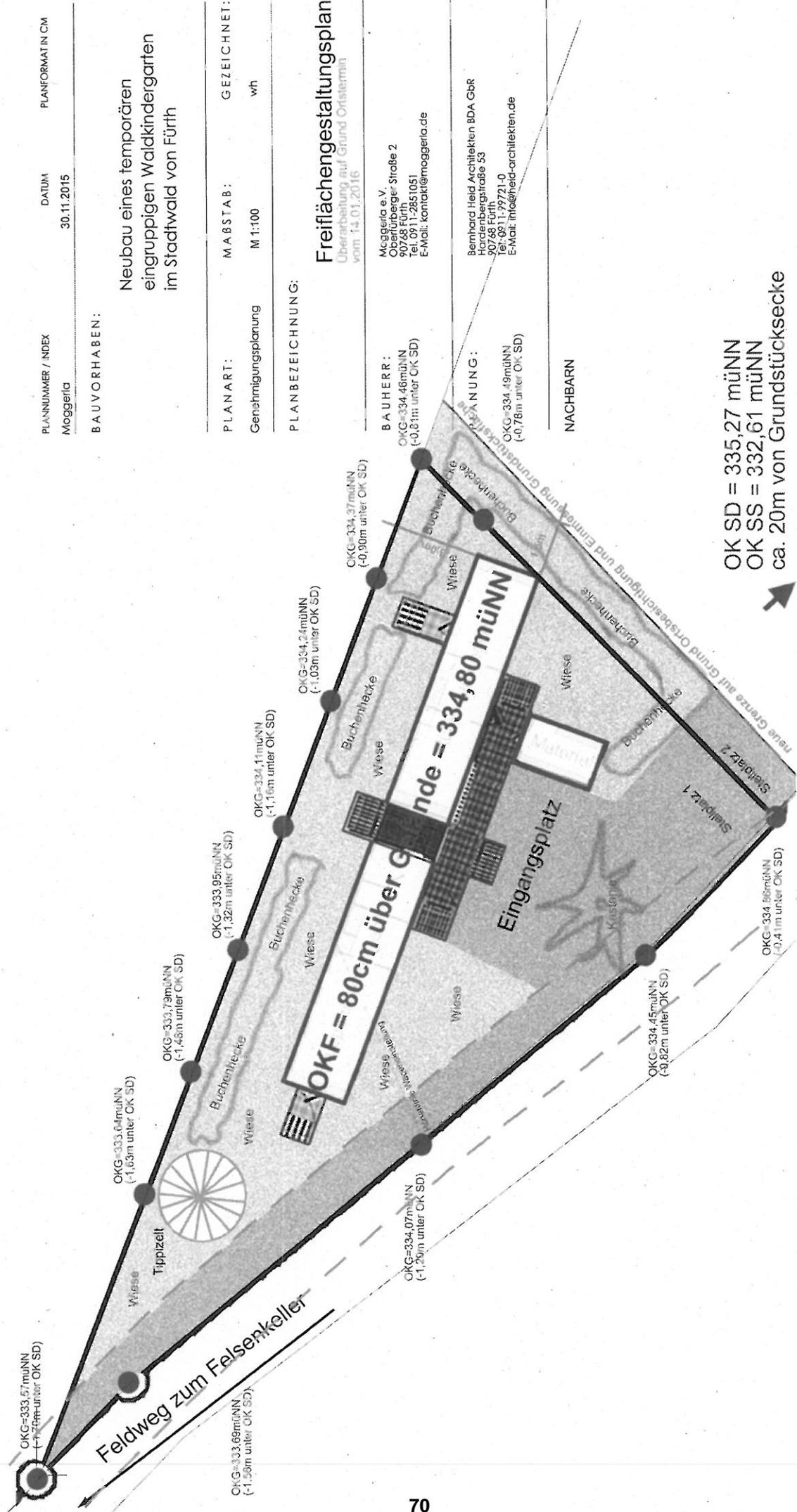
Neubau eines temporären eingruppigen Waldkindergartens im Stadtwald von Fürth

PLANART: Genehmigungplanung  
 M A B ST A B: M 1:100  
 GEZEICHNET: wh

PLANBEZEICHNUNG: Freiflächengestaltungsplan  
 Überarbeitung auf Grund Ortsstermin vom 14.01.2016

BAUHERR: Moggeria e.V.  
 Oberfürberger Straße 2  
 90768 Fürth  
 Tel. 0911-2851051  
 E-Mail: kontakt@moggeria.de

NACHBARN: Bernhard Heid Architekten BDA GbR  
 Hordenbergstraße 53  
 90768 Fürth  
 Tel. 0911-79721-0  
 E-Mail: bheid@heid-architekten.de



OK SD = 335,27 müNN  
 OK SS = 332,61 müNN  
 ca. 20m von Grundstücksecke

<b>Allgemeine Angaben</b>	
Bauvorhaben: (Objekt, Ort und Lage)	Neubau / Errichtung eines temporären Waldkindergarten in Fürth Sperberstraße
Zweckbestimmung:	<b>Kindergarten für 20 Kinder</b>
Bauherr: (Name, Anschrift)	Moggerla e.V. Oberfürbergerstraße 46 90768 Fürth
Grundlagen der Kostenberechnung: (Verwendete Planunterlagen)	Ausschreibungsreife Werkplanung
Erläuterungen zur Planung und zur beabsichtigten Bauausführung:	

Grundfläche, Rauminhalte		<b>Zusammenstellung der Kosten</b> (Überträge von Seite 2)		
Baugrundstück	ca. 380 m <sup>2</sup>	Kostengruppe		€
Gesamtfläche				
Bebaute Fläche				
Nach II. BV/DIN 283 Teil 2:		Summe 100 Baugrundstück		0,00 €
Kubatur	m <sup>3</sup> 129,00	Summe 200 Erschließung		7.855,62 €
Wohnfläche		Summe 300 Bauwerk		130.316,90 €
Wirtschaftsfläche		Summe 400 tech. Anlagen		2.900,00 €
Zubehör		Summe 500 Außenanlagen		6.371,19 €
Verkehrsfläche		Summe 600 Ausstattung		0,00 €
BGF	m <sup>2</sup> 56,00	Summe 700 Baunebenkosten		19.434,49 €
(Raum für Vermerke)		Zur Abrundung		
		<b>Gesamtkosten</b>		<b>166.878,19 €</b>

Aufgestellt: Heid + Heid Architekten BDA Part mbB

Fürth, den 02.02.2016

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Kostengruppe		€	Kostengruppe		€
100	Grundstück		500	Außenanlagen	
110	Grundstückswert	0,00 €	510	Gelände Flächen	2.490,00 €
110	Grundstückswert	0,00 €	520	befestigte Flächen	3.881,19 €
120	Grundstücksnebenkosten	0,00 €	530	Baukonstruktion in Außenanlagen	0,00 €
130	Freimachen	0,00 €	540	Technische Anlagen in Außenanlagen	0,00 €
	Summe 100 Grundstück	0,00 €	550	Einbau in Außenanlagen	0,00 €
200	Herrichten / Erschließen				
210	Herrichten	0,00 €			
220	öffentl. Erschließung	5.751,08 €			
230	nichtöffentl. Erschließung	2.104,54 €			
	Summe 200 Erschließung	7.855,62 €	590	sonstige Außenanlagen	
300	Kosten des Bauwerks			Summe 500 Außenanlagen	6.371,19 €
310	Baugrube		600	Ausstattung und Kunstwerk	
320	Gründung	2.280,04 €	610	Ausstattung <b>20 x 1.250€</b>	0,00 €
330	Außenwände				
340	Innenwände		620	Kunstwerk	
350	Decken				
360	Dächer			Summe 600 Ausstattung	0,00 €
370	Baukonstruktive Einbauten		700	Baunebenkosten	
390	Sonstige Maßnahmen	128.036,86 €	710	Bauherrenaufgaben	
	Summe 300 Bauwerk	130.316,90 €	720	Vorbereitung der Objektplanung	
400	Bauwerk techn. Anlagen		730	Architekten- und Ingenieurleistung	9.014,25 €
410	Abwasser, Wasser, Gas		740	Gutachten und Beratung	8.920,24 €
420	Wärmeversorgung		750	Kunst	
430	Lufttechnische Anlagen		760	Finanzierung	
440	Starkstromanlagen	2.900,00 €	770	Allgemeine Baunebenkosten	1.500,00 €
450	Fernmeldeanlagen		790	sonstige Baunebenkosten	
460	Förderanlagen			Summe 700 Baunebenkosten	19.434,49 €
480	Gebäudeautomation			(Raum für Vermerke)	
490	Sonstige Maßnahmen				
	Summe 400 tech. Anlagen	2.900,00 €			



# Waldkindergarten Mogerla e.V. Fürth

Kostengegenüberstellung

Stand 09.03.15 zu 16.12.15

	Angebot		Angebot Fa. Martens 9. Mrz. 15 inkl. Herrichten	Differenz	Begründung
	netto	inkl. Auflagen BG			
KG 320					
Herrichten und Schottern Standfläche	120m <sup>2</sup>				
Oberboden abschleiben und seitlich lagern	60 m <sup>3</sup>	8,00 €	571,20 €	571,20 €	beim nahezu ebenen Waldgrundstück war kein Bodenabtrag notwendig
Boden abtragen und wiedereinbauen	60 m <sup>3</sup>	17,60 €	1.256,64 €	1.256,64 €	
Schottertragschicht als Standfläche ca. 30cm	40 m <sup>3</sup>	9,50 €	452,20 €	452,20 €	
			<b>2.280,04 €</b>		
KG 390					
Gruppenraumwagen (ohne Statik)	1 Stck.	41.102,00 €	48.911,38 €	4.893,28 €	zusätzlich abnehmbare Deichsel zusätzliche Fluchttüre mit Podest und Treppe zusätzlicher Druckwasseranschluß verlängerter Dachüberstand Verbindungsdach
Ruhraumwagen (ohne Statik)	1. Stck.	33.892,00 €	40.331,48 €	704,48 €	zusätzlich abnehmbare Deichsel
Materialwagen	1. Stck.	9.490,00 €	11.293,10 €	595,00 €	zusätzliche Fluchttüre mit Podest und Treppe zusätzlich abnehmbare Deichsel
Unterbodenstaukasten	1. Stck.	998,00 €	1.187,62 €	1.187,62 €	zusätzlicher Stauraum im Aussenbereich
Außenüberdachung für Jacken / Rucksäcke	1. Stck.	598,00 €	711,62 €	711,62 €	zusätzliche Garderobe für nasse Klamotten
Außenbepflanzung Lärche anstatt Fichte	psch	6.485,00 €	7.717,15 €	7.717,15 €	nachhaltigere, langlebigere Bauweise
Podeste / Stege aus verzinktem Stahl	1. Stck	7.490,00 €	8.913,10 €	3.451,00 €	durch das Hintereinanderstellen der Wägen wurde ein größeres Podest notwendig
Podeste / Stege mit Überdachung	1. Stck	2.400,00 €	2.856,00 €	2.856,00 €	witterungsgeschützter Vorbereich, Verminderung der Rutschgefahr auf nassem Gitterrost
Zusatzverriegelung Fensterläden	12. Stck	39,00 €	556,92 €	556,92 €	zusätzlicher Schutz vor Einbruch und Fandalismus
Wasserhahn frostsicher im Freien	1. Stck	229,00 €	272,51 €	272,51 €	zusätzlicher Wasseranschluß im Freien
Truhbank	1. Stck	89,00 €	105,91 €	105,91 €	zusätzlicher Stauraum im Innenbereich
Wickeltisch ausklappbar	1. Stck.	498,00 €	592,62 €	592,62 €	geschützte Wickelmöglichkeit in separatem Raum
			<b>123.449,41 €</b>		
				<b>99.805,30 €</b>	

aufgestellt:

Heid + Heid Architekten BDA Part mbB  
Hardenbergstraße 53, 90768 Fürth

**Waldkindergarten Moggerla e.V. Fürth**

Kostengegenüberstellung

Stand 09.03.15 zu 16.12.15

	netto	Angebot Fa. Martens 16. Dez. 15 inkl. Herrichten inkl. Auflagen BG	Angebot Fa. Martens 9. Mrz. 15 inkl. Herrichten	Differenz	Begründung
<b>Auflage A 136</b> Waschbecken in Toilette	490,00 €	583,10 €		583,10 €	Auflage Baugenehmigung
<b>Auflage A 534</b> Handwaschbeckenausfußkombination	350,00 €	416,50 €		416,50 €	Auflage Baugenehmigung
<b>Auflage A 592</b> Schmutzwasserausfuß, Handwaschbecken, Seifenspender, Handtücher	149,00 €	177,31 €		177,31 €	Auflage Baugenehmigung
<b>Auflage A575</b> zusätzliche Personaltoilette mit Druckwasseranschluß Handwaschbecken Seifenspender + Handtücher	1.690,00 € 490,00 € 149,00 €	2.011,10 € 583,10 € 177,31 €		2.011,10 € 583,10 € 177,31 €	Auflage Baugenehmigung Auflage Baugenehmigung Auflage Baugenehmigung
Durch Umverlegung Fluchtweg ist zusätzliches Fenster inkl. Verriegelung notwendig	537,00 €	639,03 €		639,03 €	Auflage Baugenehmigung
		<b>4.587,45 €</b>			
<b>KG 300 Bauwerk</b>		<b>130.316,90 €</b>	<b>99.805,30 €</b>	<b>30.511,60 €</b>	

aufgestellt:

Heid + Heid Architekten BDA Part mbB  
Hardenbergstraße 53, 90768 Fürth

**Waldkindergarten Moggerla e.V. Fürth**  
 Kostengegenüberstellung  
 Stand 09.03.15 zu 16.12.15

			netto	Angebot Fa. Martens 16. Dez. 15 inkl. Herrichten inkl. Auflagen BG	Angebot Fa. Martens 9. Mrz. 15 inkl. Herrichten	Differenz	Begründung
KG 320	Herrichten und Schottern Standfläche	120m <sup>2</sup>					
	Oberboden abschieben und seitlich lagern	60 m <sup>3</sup>	8,00 €	480,00 €	571,20 €	- €	
	Boden abtragen und wiedereinbauen	60 m <sup>3</sup>	17,60 €	1.056,00 €	1.256,64 €	- €	
	Schottertragschicht als Standfläche ca. 30cm	40 m <sup>3</sup>	9,50 €	380,00 €	452,20 €	- €	
				<b>2.280,04 €</b>	<b>- €</b>		<b>571,20 €</b> beim nahezu ebenen Waldgrundstück war kein <b>1.256,64 €</b> zusätzlicher Bodenabtrag notwendig <b>452,20 €</b>
KG 390	Gruppenraumwagen (ohne Statik)	1 Stck.	41.102,00 €	48.911,38 €	44.018,10 €	4.893,28 €	zusätzlich abnehmbare Deichsel zusätzliche Fluchttüre mit Podest und Treppe zusätzlicher Druckwasseranschluß verlängerter Dachüberstand Verbindungsdach
	Ruheraumwagen (ohne Statik)	1. Stck.	33.892,00 €	40.331,48 €	39.627,00 €	704,48 €	zusätzlich abnehmbare Deichsel zusätzliche Fluchttüre mit Podest und Treppe
	Materialwagen	1. Stck.	9.490,00 €	11.293,10 €	10.698,10 €	595,00 €	zusätzlich abnehmbare Deichsel
	Unterbodenstaukasten	1. Stck.	998,00 €	998,00 €	1.187,62 €	- €	1.187,62 € zusätzlicher Stauraum im Aussenbereich
	Außenüberdachung für jacken / Rucksäcke	1. Stck.	598,00 €	598,00 €	711,62 €	- €	711,62 € zusätzliche Garderobe für nasse Klamotten
	Außenbeplankung Lärche anstatt Fichte	psch	6.485,00 €	6.485,00 €	7.717,15 €	- €	7.717,15 € nachhaltigere, langlebigere Bauweise
	Podeste / Stege aus verzinktem Stahl	1. Stck	7.490,00 €	7.490,00 €	8.913,10 €	5.462,10 €	3.451,00 € durch das Hintereinanderstellen der Wagen wurde ein größeres Podest notwendig
	Podeste / Stege mit Überdachung	1. Stck	2.400,00 €	2.400,00 €	2.856,00 €	- €	2.856,00 € witterungsgeschützter Vorbereich, Verminderung der Rutschgefahr auf nassem Gitterrost
	Zusatzverriegelung Fensterläden	12. Stck	39,00 €	468,00 €	556,92 €	- €	556,92 € zusätzlicher Schutz vor Einbruch und Fandalismus
	Wasserhahn frostgeschützt im Freien	1. Stck	229,00 €	229,00 €	272,51 €	- €	272,51 € zusätzlicher Wasseranschluß im Freien
	Truhenbank	1. Stck	89,00 €	89,00 €	105,91 €	- €	105,91 € zusätzlicher Stauraum im Innenbereich
	Wickeltisch ausklappbar	1. Stck.	498,00 €	498,00 €	592,62 €	- €	592,62 € geschützte Wickelmöglichkeit in separatem Raum
				<b>123.449,41 €</b>	<b>99.805,30 €</b>		

aufgestellt:  
 Heid + Heid Architekten BDA Part mbB  
 Hardenbergstraße 53, 90768 Fürth

## Waldkindergarten Moggerla e.V. Fürth

Kostengegenüberstellung

Stand 09.03.15 zu 16.12.15

	netto	Angebot Fa. Martens 16. Dez. 15 inkl. Herrichten inkl. Auflagen BG	Angebot Fa. Martens 9. Mrz. 15 inkl. Herrichten	Differenz    Begründung
<b>Auflage A 136</b> Waschbecken in Toilette	490,00 €	583,10 €		583,10 € Auflage Baugenehmigung
<b>Auflage A 534</b> Handwaschbeckenausgußkombination	350,00 €	416,50 €		416,50 € Auflage Baugenehmigung
<b>Auflage A 592</b> Schmutzwasserausguß, Handwaschbecken, Seifenspender, Handtücher	149,00 €	177,31 €		177,31 € Auflage Baugenehmigung
<b>Auflage A575</b> zusätzliche Personaltoilette mit Druckwasseranschluß Handwaschbecken	1.690,00 €	2.011,10 €		2.011,10 € Auflage Baugenehmigung
Seifenspender + Handtücher	490,00 €	583,10 €		583,10 € Auflage Baugenehmigung
	149,00 €	177,31 €		177,31 € Auflage Baugenehmigung
Durch Umverlegung Fluchtweg ist zusätzliches Fenster inkl. Verriegelung notwendig	537,00 €	639,03 €		639,03 € Auflage Baugenehmigung
		<b>4.587,45 €</b>		
<b>KG 300 Bauwerk</b>		<b>130.316,90 €</b>	<b>99.805,30 €</b>	<b>30.511,60 €</b>

aufgestellt:

Heid + Heid Architekten BDA Part mbB

Hardenbergstraße 53, 90768 Fürth

03.02.2016

**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Bau- und Werkausschuss	<b>Termin</b> 03.02.2016	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

**Maßnahmenanmeldung Kommunalinvestitionsprogramm (Land) und  
Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes zur Förderung der Sanierung  
kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt die Maßnahmenanmeldung für das Kommunalinvestitionsprogramm (Land) und nimmt nochmals die Anmeldung zum Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

1. **Bundesprogramm Sport Jugend und Kultur:  
Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes**

Volksbücherei-Hauptstelle Fronmüllerstraße 22, Fürth  
Energetische Sanierung der Fassaden- und Dachflächen  
Fasadengestaltung, Dachbegrünung, Außenanlagengestaltung  
Innen Austausch der besth. Heizkörper  
Geschätzte Kosten: 1,6 Mio. € gesamt inkl. Planungsleistung und Bauherrnleistung  
Die Mittel sind im Haushalt enthalten.

2. **Kommunalinvestitionsprogramm KIP  
Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in Bayern (KInvFR)**

2.1 **Turnhallen:**

Maischule  
Energetische Sanierung der Dachfläche,  
Instandsetzung des Dachtragwerks wegen eingeschränkter Tragfähigkeit einzelner Bauteile  
infolge Rissbildung und Verformung,

Einbau von Fenstern in die mit Glasbausteinen zugemauerten Fensteröffnungen  
Geschätzte Kosten: 320.000,- € gesamt

Hardenberg Gymnasium

Energetische Sanierung der Dachfläche  
Geschätzte Kosten: 670.000,- € gesamt

Oberfürberger Straße

Energetische Sanierung der Dachfläche  
Geschätzte Kosten: 280.000,- € gesamt

Turnhallen gesamt: 320.000+670.000+280.000=1.270.000,- € inkl. Planungsleistung und Bauherrnleistung

In den Haushaltsberatungen waren dafür vorgesehen 660.000,- + 210.000,- + 225.700,- = 1.094.700,-.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 175.300,- € sind bei Auswahl der Maßnahmen im nachfolgenden Haushalt zu berücksichtigen.

**2.2 Stadtförsterei**

Energetische Sanierung des bestehenden Gebäudes, Dachfläche, Fenster, neue Pelletheizung;  
Herstellung einer neuen Heizungsanlage;  
Geschätzte Kosten: 360.000,- € gesamt

Neubau Werkstatt- Garagengebäude nach Abbruch der bestehenden Nebengebäude und  
Geschätzte Kosten: 300.000,- € gesamt

Stadtförsterei gesamt: 660.000,- € inkl. Planungsleistung und Bauherrnleistung

In den Haushaltsberatungen waren dafür vorgesehen 360.000,- €.

Förderfähig sind energetische Sanierungen oder Ersatzneubauten bei unwirtschaftlichen Sanierungen. Da derzeit nicht absehbar ist, ob der Neubau des Werkstatt- und Gargengebäudes gefördert werden kann und die Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen, wird die Maßnahme auf zwei Phasen aufgeteilt und beide Phasen angemeldet. Antragsgegenstand der Phase 1 ist die Sanierung des bestehenden Gebäudes und die Errichtung einer neuen Heizungsanlage.

Der Neubau des Werkstatt- und Garagengebäudes wird in Phase 2 bei Auswahl als Fördermaßnahme im Zuge der Phase 1 und bei Nichtauswahl zu einem späteren Zeitpunkt unabhängig dieses Förderverfahrens realisiert.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 27.01.2016

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth





## Verfügung zum Antrag aus Bürgerversammlung

Antragsteller <b>Herr Karl Finzel, Vacher Str. 409, 90768 Fürth</b>	Antragsnummer <b>BV/002/2015</b>	Antragsdatum <b>26.11.2015</b>
Gegenstand des Antrags <b>Antrag aus der Bürgerversammlung Nord-West vom 26.11.2015 - Stadtratsbeschluss über die Herausnahme der "Trassenführung in Prüfung" der geplanten Westumgehung von 24.07.2012</b>	Bearbeiter <b>Reana Glöckler</b>	

- I. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Nord-Ost vom 26.11.2015 wird in einer der nächsten Sitzungen des folgenden Gremiums behandelt:

**Stadtrat**

II. BMPA/SD

1. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, D, D/PM, BMPA, BMPA/StR
2. Fax an Herrn StR Strattner
3. **E-Mail an Rf. V zur Vorbereitung für eine der nächsten Sitzungen (3-Monats-Frist!)**

III. Z. A.

Fürth, 03.12.2015  
BMPA/SD  
I.A.  
gez. Glöckler

☎ 1095/1096



**Auszug aus dem Protokoll der Bürgerversammlung Nord-West vom 26.11.2015**  
 - Stadtratsbeschluss über die Herausnahme der „Trassenführung in Prüfung“ der geplanten Westumgehung vom 24.07.2012 -

Herr Karl Finzel, Vacher Str. 409, 90768 Fürth

Antrag:

Der Stadtratsbeschluss über die Herausnahme der „Trassenführung in Prüfung“ der geplanten Westumgehung vom 24.07.2012 soll für den Bereich von Vach zurückgenommen werden.

**- Der Antrag wird mit 62 : 15 Stimmen bei 43 Enthaltungen angenommen -**

Fürth, 26.11.2015  
 Protokollführer



## Beschlussvorlage

SpA/390/2016

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	17.02.2016	öffentlich - Beschluss

#### Antrag aus der Bürgerversammlung Nord-Ost vom 26.11.2015 BV/002/2015 - Herausnahme der "Trassenführung in Prüfung" der geplanten Westumgehung Vach

Aktenzeichen / Geschäftszeichen <b>V-SpA-PI/F-Scha</b>	
<b>Anlagen:</b> Plandarstellung zum Einleitungsbeschluss des FNP-Änderungsverfahrens Nr. 2012.11	

#### **Beschlussvorschlag:**

I. Die Ausführungen des Baureferates werden zur Kenntnis genommen.

II. Eine Entscheidung zur Aufhebung oder Fortführung des o. g. FNP-Änderungsverfahrens kann erst getroffen werden, wenn die Ergebnisse des in Aufstellung befindlichen Verkehrsentwicklungsplanes vorliegen.

#### **Sachverhalt:**

Der vorliegende Antrag Nr. BV/002/2015 aus der Bürgerversammlung Nord-Ost vom 26.11.2015 bezieht sich auf die Verkehrsprobleme in Vach bzw. im Fürther Norden. In diesem Zusammenhang wurde das FNP-Änderungsverfahrens Nr. 2012.11 zur Herausnahme der "Trassenführung in Prüfung" für den Bereich zwischen Herzogenauracher Straße und der verlängerten Rezatstraße (sog. Westumgehung) vom Stadtrat am 25.07.2012 eingeleitet.

In der o. g. Bürgerversammlung wurde beantragt:  
"Der Stadtratsbeschluss über die Herausnahme der "Trassenführung in Prüfung" der geplanten Westumgehung vom 25.07.2012 soll für den Bereich von Vach zurückgenommen werden".

Es ist darauf hinzuweisen, dass das nachfolgende FNP-Änderungsverfahren Nr. 2013.12 zur "Herausnahme der Trassenführung in Prüfung" für den Bereich zwischen Breiter Steig in Burgfarrnbach und dem Anschluss an die Südwesttangente schon vollzogen und mit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 08.07.2015 wirksam wurde.

Die Beurteilung der in Vach und den Fürther Norden vorliegenden Verkehrsprobleme ist weitaus komplexer und erfordert grundlegende verkehrsplanerische Untersuchungen; u. a. auch für diese Fragestellung wird der derzeit in Aufstellung befindliche Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Fürth Antworten liefern.

Erst wenn die verkehrsplanerischen Untersuchungen vorliegen, können die schon im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Einwände fundiert behandelt werden und letztendlich darüber entschieden werden, ob das FNP-Änderungsverfahren fortgeführt oder eingestellt wird.

Die wirksame FNP-Darstellung einer "Trassenführung in Prüfung" sollte von daher als Option offen gehalten werden.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 27.01.2016

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Stadtplanungsamt





Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zur Herausnahme der "Trassenführung in Prüfung" für den Bereich zwischen Herzogenauracher Straße und der verlängerten Rezatstraße (sogenannte Westumgehung Fürth)  
FNP-Ä. 2012.11

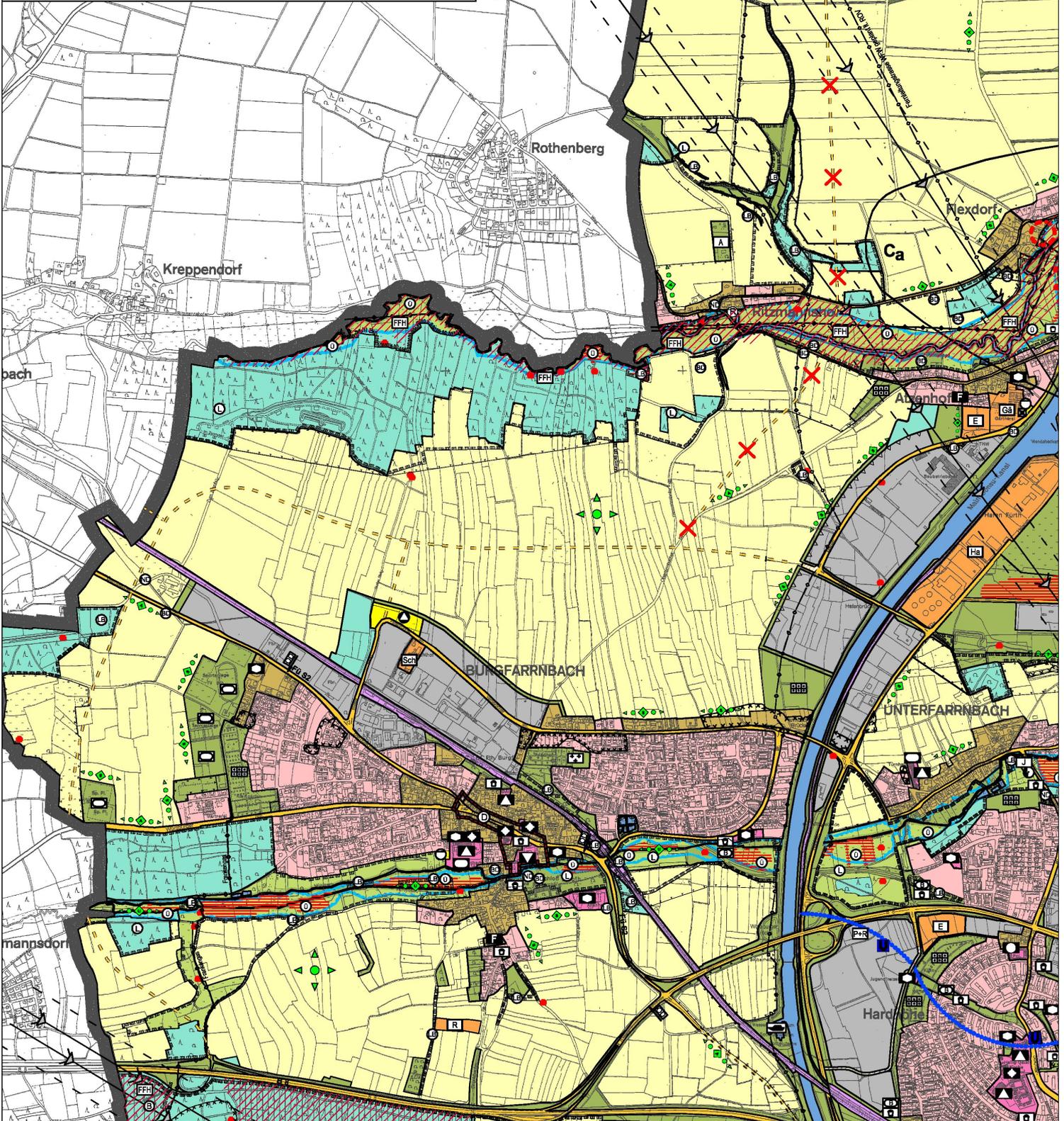
Fürth, 20.08.2012  
Stadtplanungsamt

- Most -  
Dipl. Ing., Amtsleiter



ohne Maßstab

✗ Herausnahme der "Trassenführung in Prüfung"





## Verfügung zum Antrag aus Bürgerversammlung

Antragsteller <b>Herr Dr. Eberhard Lenz, Liesl-Kießling-Str. 7, 90763 Fürth</b>	Antragsnummer <b>BV/001/2015</b>	Antragsdatum <b>27.11.2015</b>
Gegenstand des Antrags <b>Bürgerversammlung Süd vom 19.11.2015 - Hecke am Rand des Südstadtparks</b>	Bearbeiter <b>Harald Holmer</b>	

- I. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Süd vom 19.11.2015 wird in einer der nächsten Sitzungen des folgenden Gremiums behandelt:

**Stadtrat**

- II. BMPA/SD

1. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, D, D/PM, BMPA, BMPA/StR
2. Fax an Herrn StR Strattner
3. **E-Mail an Rf. V zur Vorbereitung für eine der nächsten Sitzungen (3-Monats-Frist!)**

- III. Z. A.

Fürth, 27.11.2015  
BMPA/SD  
I.A.  
gez. Holmer

☎ 1095/1096



**Auszug aus dem Protokoll der Bürgerversammlung Süd vom 19.11.2015**  
 - Hecke am Südstadtpark -

Herr Dr. Eberhard Lenz, Liesl-Kießling-Str. 7, 90763 Fürth

Antrag:

Der Antrag bezieht sich auf eine niedrige Schutzhecke [am Rande des Südstadtparks hin zur Fronmüllerstraße], weil das Konzept des Südstadtparks ist, dass man nach Süden hin eine offene Sicht und einen freien Blick hat. Eine ca. 60 cm hohe Hecke würde diese Freiheit des Blickes und der Einsichtnahme nicht behindern.

**Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen -**

Fürth, 19.11.2015  
 Protokollführer  
 gez. Holmer

## Beschlussvorlage

Rf. V/482/2016

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Stadtrat	<b>Termin</b> 17.02.2016	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

#### **Vorlage zum Antrag aus der Bürgerversammlung Süd vom 19.11.2015 BV/001/2015 - Hecke am Rand des Südstadtparks**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen des Baureferates werden zur Kenntnis genommen.  
Eine Entscheidung über die Neuanlage einer Hecke entlang der Fronmüllerstraße soll im Zuge der Planungen über die Trassenführung des Radweges an der Fronmüllerstraße getroffen werden.

**Sachverhalt:**

Der vorliegende Antrag Nr. BV/001/2015 aus der Bürgerversammlung Süd vom 19.11.2015 fordert die Anlage einer niedrigen Schutzhecke am Rande des Südstadtparks hin zur Fronmüllerstraße. Die Verwaltung befindet sich derzeit in einem Planungsprozess bezüglich des Radweges an der Fronmüllerstraße. Der Antrag soll bei der Bearbeitung der Radwegeplanung nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. Die Radwegeplanung soll dem Bauausschuss noch in diesem Jahr zur Entscheidung vorgelegt werden.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

**Beteiligungen**

### II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 10.02.2016

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat V

